



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft	
Ggf. Standort		

Studiengang 01	<i>Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak-kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak-kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester / 36 Monate (in Vollzeit) 8 Semester / 48 Monate (in Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Mai 2026 (geplant)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbe-grenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Eva Seidel
Akkreditierungsbericht vom	10.09.2025

Studiengang 02	<i>Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak-kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak-kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester / 36 Monate (in Vollzeit) 8 Semester / 48 Monate (in Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Juni 2026 (geplant)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbe-grenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang 03	<i>Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester / 24 Monate (in Vollzeit) 5 Semester / 32 Monate (in Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	April 2026 (geplant)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
Studiengang 01 Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.)	7
<i>Studiengang 02 Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)</i>	8
Studiengang 03 Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)	9
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	10
Studiengang 01 Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.)	10
Studiengang 02 Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)	11
Studiengang 03 Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)	12
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	12
Studiengang 01 Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.)	12
Studiengang 02 Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)	12
Studiengang 03 Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i>	14
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i>	14
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i>	15
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i>	17
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i>	18
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i>	18
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	20
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	21
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	21
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)	21
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)	26
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)	26
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)	35
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)	36
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)	39
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)	41
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)	44
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)	45
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)	47
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)	47

Studienerfolg (§ 14 <i>StudakkVO</i>).....	49
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 <i>StudakkVO</i>).....	50
3 Begutachtungsverfahren.....	52
3.1 Allgemeine Hinweise	52
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	52
3.3 Gutachtergremium.....	52
4 Datenblatt	53
4.1 Daten zum Studiengang	53
4.2 Daten zur Akkreditierung	53
5 Glossar	54

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die APOLLON Hochschule wurde im November 2005 in Bremen gegründet. Sie positioniert sich als praxisorientierte Fernhochschule im Bereich der Gesundheitswirtschaft. Mit ihrem Fernstudienangebot richtet sie sich vorrangig an berufstätige Personen mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Als Profilmerkmal sticht vor allem eine hohe zeitliche wie örtliche Flexibilität des Studiums heraus, da die Studiengänge im Blended-Learning-Format angeboten werden und damit fast ausschließlich online studierbar sind.

Das Studienangebot der Hochschule gliedert sich in vier Fachbereiche, denen die drei Studiengänge wie folgt zugeordnet sind (siehe Tabelle):

Fachbereich	Studiengang
Fachbereich I: Gesundheitswirtschaft	
Fachbereich II: Public Health und Umweltgesundheit	
Fachbereich III: Pflege, Soziales und Therapie	
Fachbereich IV: Psychologie und Pädagogik	Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.) Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.) Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)

Studiengang 01 Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.)

Der Bachelorstudiengang *Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie* qualifiziert für kindheits- und unterstützend-pädagogische Tätigkeiten im familiären, institutionellen und gesellschaftlichen Kontext. Er orientiert sich an den Empfehlungen des Qualifikationsrahmens der BAG-BEK (2009) sowie am Kerncurriculum des Studiengangtags Pädagogik der Kindheit (2022).

Der Bedarf an pädagogischen und psychologischen Fachkräften zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen wächst stetig. Die APOLLON Hochschule begegnet diesem durch die Ausbildung beider Berufsgruppen. Ihre gesundheits- und sozialwissenschaftliche Ausrichtung ermöglicht interdisziplinäre Vernetzungen mit Studiengängen wie Angewandter Psychologie, Ernährungswissenschaften, Public Health, Therapiewissenschaften und Sozialer Arbeit.

Zudem erwerben die Studierenden die von der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) geforderten Kompetenzen für multimodales Stressmanagement sowie das ZPP-anerkannte Zertifikat „Stark im Stress für Kinder und Jugendliche“ (nach Eckert et al., 2019).

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs:

- sind qualifiziert für Tätigkeiten in kindheitspädagogischen, schulischen, außerschulischen und lerntherapeutischen Kontexten (z. B. Kita, Jugendamt, Bildungsbegleitung),

- verfügen über umfassendes Wissen zu Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik und gesellschaftlichen Entwicklungen (inkl. rechtlicher Aspekte),
- sind forschungsmethodisch versiert und reflektieren ihr professionelles Handeln,
- können interdisziplinär arbeiten (z. B. durch Kenntnisse in Psychologie und Soziologie),
- wenden fundierte lerntherapeutische und beratungspsychologische Methoden sowie multimodale Stressbewältigungsstrategien praxisnah an.

Studiengang 02 Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang *Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)* orientiert sich an den Empfehlungen der DGPs (2014) für Psychologie-Bachelorprogramme und bereitet auf ein konsekutives Masterstudium vor. Neben fundierten Grundlagen-, Methoden- und Anwendungskenntnissen liegt der Fokus auf kindheits- und jugendpsychologischen Themen.

Angesichts steigender emotionaler Belastungen und Lernprobleme bei Kindern kombiniert der Studiengang psychologische Perspektiven mit Lerntherapie und Stressprävention (vgl. S. 4 Selbstbericht). Inhalte orientieren sich an Fachverbänden der Lerntherapie sowie an den Kriterien der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP). Studierende können u. a. das ZPP-anerkannte Zertifikat *Stark im Stress für Jugendliche* (Eckert et al., 2019) erwerben.

Der Studiengang ergänzt das gesundheits- und sozialwissenschaftlich ausgerichtete Profil der APOLLON Hochschule. Der Studiengang soll auch inhaltlich eine passende Grundlage für ein konsekutives Studium des bereits an der Hochschule bestehenden Masterstudiengangs Psychologie (M. Sc.) mit Schwerpunkt Beratungspsychologie sowie des Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie bilden.

Absolventinnen und Absolventen:

- sind qualifiziert für Tätigkeiten in der psychosozialen Versorgung, Prävention, Bildungsbegleitung und Lerntherapie,
- verfügen über breite methodische, diagnostische und pädagogisch-psychologische Kompetenzen zur Anwendung u. a. in Schulen, Beratungsstellen sowie Praxen,
- sind mit psychologischen Grundlagen sowie der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vertraut und verknüpfen diese mit anderen Disziplinen (z. B. klinische Psychologie),
- beherrschen theoretisch fundierte Methoden der Lerntherapie, Beratung und Stressbewältigung und können diese praxisnah anwenden,
- denken analytisch, entwickeln fundierte Handlungskonzepte und arbeiten reflektiert in interdisziplinären Kontexten.

Studiengang 03 Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)

Der Masterstudiengang *Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)* qualifiziert für psychologische Tätigkeiten im Bereich der Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit – vor dem Hintergrund wachsender psychischer Belastungen in modernen Lebens- und Arbeitswelten. Er vermittelt fundiertes Wissen zu Resilienzförderung, Stressprävention und Gesundheitspsychologie und basiert auf aktuellen Theorien und evidenzbasierten Interventionen.

Er richtet sich sowohl an Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs *Angewandte Psychologie* der APOLLON Hochschule als auch an Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studiengangs *Psychologie* einer anderen Hochschule. Mit 120 ECTS-Leistungspunkten verhält sich der Studiengang konsekutiv zu Bachelorstudiengängen der Psychologie mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten.

Die Qualifizierung befähigt die Absolventinnen/Absolventen zur wissenschaftlich fundierten beruflichen Tätigkeit im Gesamtspektrum psychologischer und psychologienaher Berufsfelder. Ausgenommen davon ist die postgraduierte Weiterbildung zur psychologischen Psychotherapeutin / zum psychologischen Psychotherapeuten. Der Studiengang bereitet durch seinen Schwerpunkt in besonderer Weise auf die Förderung von Resilienz, Recovery und Stressbewältigungskompetenz in unterschiedlichen Settings und Zielgruppen vor.

Absolventinnen und Absolventen:

- sind befähigt zur Tätigkeit in psychologischen und angrenzenden Berufsfeldern (ausgenommen Psychotherapie-Ausbildung),
- planen, realisieren und evaluieren präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen in klinischen, sozialen und rehabilitativen Kontexten,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse in Gesundheitspsychologie, Resilienz- und Recovery-Ansätzen, Emotionsregulation und alternativen Interventionsformen,
- beherrschen psychologische Diagnostik, inklusive der Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren sowie Gutachtertätigkeit,
- beraten zu psychischen Störungsbildern und deren Prävention.

Im Studium erwerben sie umfassende Kenntnisse in psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächern, fundierte Forschungskompetenzen sowie analytisches Denken zur Entwicklung und Umsetzung evidenzbasierter Konzepte zur psychischen Gesundheit in verschiedenen Zielgruppen und Settings.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Gesamteindruck zur Studienqualität der drei Studiengänge ist auf inhaltlicher als auch auf organisatorischer Ebene sehr positiv. Die Konzepte der Studiengänge greifen zentrale gesellschaftliche Herausforderungen auf und qualifizieren gezielt Fachkräfte mit Spezialisierungen in Lerntherapie sowie Resilienz- und Gesundheitspsychologie passgenau zum aktuellen Bedarf. Die Studiengänge sind darauf abgestimmt und praxisnah sowie arbeitsmarktorientiert konzipiert.

Für das Fernstudium stellt die Hochschule eine sehr gut ausgestattete Infrastruktur bereit. Das Fernlehrkonzept ist zentraler Bestandteil des Hochschulprofils und zeichnet sich durch einen hohen Entwicklungsstand sowie ein breites Spektrum an digitalen Lehr- und Lernmaterialien aus (z. B. Lehrvideos, Studienbriefe in verschiedenen Formaten, interaktive Elemente).

Besonders hervorzuheben sind die Flexibilität des Studienmodells, das eigenständige Lernen mit direkter Anwendbarkeit in der beruflichen Praxis verbindet. Unterstützungsangebote für Studierende sind umfassend: Dazu zählen u. a. schnelle Rückmeldungen durch Lehrende, individuelle Beratung bei organisatorischen Fragen sowie spezifische Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf. Die Hochschule bietet darüber hinaus praktische Services wie z.B. Hilfe bei der Suche nach Praxisstellen. Die Studienberatung begleitet die Studierenden von Beginn an individuell bei der Studienwahl.

Angesichts der zunehmenden Nutzung von KI durch Studierende empfiehlt das Gutachtergremium, dass die Hochschule zeitnah ein Konzept zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz entwickelt. Dabei sollten insbesondere die Prüfungsformate und -verfahren überprüft werden, da bei den derzeit eingesetzten Formaten das Risiko besteht, dass KI-gestützte Hilfsmittel unerlaubt eingesetzt werden.

Studiengang 01 Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.)

Der Studiengang ist inhaltlich schlüssig strukturiert und orientiert sich am aktuellen Kerncurriculum der Kindheitspädagogik. Die Integration des Schwerpunkts Lerntherapie stärkt das Qualifikationsprofil und eröffnet vielfältige berufliche Perspektiven. Zentrale Themen wie Inklusion, Diagnostik, Elternberatung und Stressprävention sind fachlich fundiert und praxisnah im Curriculum verankert. Der Wahlpflichtbereich sowie die Möglichkeit der Zertifizierung ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen und fördern eine passgenaue, arbeitsmarktorientierte Qualifikation.

Studiengang 02 Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)

Der Studiengang vereint ein fundiertes Psychologiestudium mit einer klar profilierten Ausrichtung auf Kinder- und Jugendpsychologie. Der Schwerpunkt Lerntherapie ist systematisch in das Curriculum eingebunden und bietet – in Verbindung mit der Praxisphase und entsprechenden Wahlpflichtmodulen – die Möglichkeit einer anerkannten Zertifizierung. Aktuelle Themen wie Stressprävention, Gamification, Elternberatung und pädagogisch-psychologische Diagnostik sind zeitgemäß aufgegriffen und praxisnah vermittelt. Die Studienstruktur ist kohärent aufgebaut und folgt den Empfehlungen der DGPs in Umfang und inhaltlicher Tiefe.

Studiengang 03 Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)

Der Studiengang entspricht den aktuellen Rahmenempfehlungen für Masterstudiengänge in Psychologie und ist klar strukturiert, inhaltlich überzeugend sowie auf dem aktuellen Stand der fachlichen Entwicklung. Mit seinem fundierten Schwerpunkt auf Resilienz- und Gesundheitspsychologie greift er zentrale Themen wie Positive Psychologie, Coping, Recovery und interkulturelles Stresserleben systematisch auf und integriert sie praxisnah. Die Forschungsmethodik ist umfassend abgedeckt, der Wahlpflichtbereich ermöglicht individuelle Vertiefungen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Bei allen drei Studiengängen handelt es sich um Fernstudiengänge, die jederzeit begonnen werden können.

Die **Bachelorstudiengänge Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.) und Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)** umfassen je 180 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 36 Monaten in Vollzeit oder 48 Monaten in Teilzeit (§ 1 Abs. 2 jeweilige Studiengangsspezifische Prüfungsordnung (PO)).

Der konsekutive **Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)** umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 24 Monaten in Vollzeit oder 32 Monaten in Teilzeit (§ 2 Abs. 3 PO M.Sc.). Der Studiengang verhält sich konsekutiv zu dem an der Hochschule angebotenen Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ (B. Sc.) oder einem staatlich anerkannten Hochschulstudium mit einem Bachelorabschluss Psychologie (B.Sc.) im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (§ 1 Abs. 2 PO M.Sc.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengänge Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.) und Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)

Die Bachelorprüfung besteht gemäß § 29 Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sowie § 3 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung (PO B.A. u. B.Sc.) aus den Modulprüfungen und der Bachelor-Thesis. Die Bachelor-Thesis soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, ein Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen (§ 29 Abs. SPO).

Die Abschlussarbeit ist im 12. Quartal bzw. Tertial anzufertigen (vgl. Studienverlaufsplan, PO B.A. u. B.Sc.).

Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)

Es handelt sich um einen zu Bachelorstudiengängen der Psychologie konsekutiven Fernstudiengang mit dem anwendungsorientierten Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (vgl. S. 8 Selbstbericht). Mit dem Abschluss verfügen die Absolventinnen und Absolventen über das notwendige psychologische Fachwissen und die entsprechenden Fachkompetenzen, um eigenverantwortlich als Psychologe/Psychologin arbeiten zu können (§ 2 Abs. 1 PO M.Sc.).

Die Masterprüfung besteht gemäß § 33 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sowie § 4 der studiengangspezifischen Prüfungsordnungen (PO M.Sc.) aus den Modulprüfungen sowie der Master-Thesis mit Kolloquium (mündliche Verteidigung der Masterarbeit). Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen (§ 33 Abs. 1 SPO).

Die Abschlussarbeit ist im 7. und 8. Quartal bzw. Tertial anzufertigen (vgl. Studienverlaufsplan, PO M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengänge Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.) und Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)

Die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung regelt unter § 2 die Zulassung zum Bachelor-Studiengang. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Bachelor-Studiengang erfüllen:

- Studienbewerberinnen und -bewerber müssen die Voraussetzungen für die Zulassung zum Fachhochschulstudium gemäß § 33 Absatz 3 bis 4 Bremisches Hochschulgesetz erfüllen, z.B. durch die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine passende fachgebundene Hochschulreife.
- Eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 33 Absatz 3a des Bremischen Hochschulgesetzes hat auch, wer
 1. eine Meisterprüfung bestanden hat,
 2. eine nach Zugangsvoraussetzungen, Dauer, erteilter Gesamtunterrichtsstundenzahl und Abschlussziel der Meisterfortbildung vergleichbare Ausbildung absolviert und eine der Meisterprüfung vergleichbare Prüfung bestanden hat,
 3. eine dreijährige einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen hat,
 4. einen Bildungsgang einer zweijährigen Fachschule mit staatlicher Prüfung oder einen nach Aufnahmeveraussetzungen, Dauer, erteilter Gesamtunterrichtsstundenzahl und Abschlussziel vergleichbaren Bildungsgang absolviert und jeweils die Abschlussprüfung bestanden hat,
 5. über einen Fortbildungsabschluss nach den §§ 53 oder 54 des Berufsbildungsgesetzes oder den §§ 42 oder 42a der Handwerksordnung verfügt, sofern der Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst hat, oder
 6. über einen Abschluss nach vergleichbarer Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufe verfügt.

- Ferner wird gemäß § 33 Bremisches Hochschulgesetz zugelassen, wer eine durch Rechtsverordnung oder im Einzelfall als der Fachhochschulreife gleichwertig anerkannte Vorbildung nachweist. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Vorbildung trifft der/die Senator/-in für Bildung und Wissenschaft.
- Eine im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung berechtigt zur Immatrikulation, wenn sie allein oder in Verbindung mit anderen Zugangsvoraussetzungen der Fachhochschulreife gleichwertig ist. Die Überprüfung der Bildungsnachweise wird durch eine externe Servicestelle (z.Zt. uni-assist e.V.) übernommen.
- Zum Fernstudium weiterhin zugelassen sind gemäß § 33 Absatz 3b Bremisches Hochschulgesetz Bewerberinnen und Bewerber, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf abgeschlossen oder entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben und durch geeignete Unterlagen nachgewiesen haben sowie eine Einstufungsprüfung abgelegt haben, in der die Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang nachzuweisen ist.
- Die Hochschule kann Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 35 des Bremischen Hochschulgesetzes, die entweder eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und eine fünfjährige Erwerbstätigkeit oder entsprechende Ersatzzeiten nachweisen, jeweils für die Dauer eines Semesters, insgesamt jedoch längstens für vier Semester immatrikulieren, wenn die Bewerberinnen und Bewerber glaubhaft machen, innerhalb von zwei Jahren die Hochschulzugangsberechtigung erwerben zu wollen (sog. Immatrikulation mit „KleinerMatrikel“).

Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)

Die Studiengangsspezifische Studienordnung des Studiengangs regelt unter § 1 die Zulassung zum Master-Studium. Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen hierfür den erfolgreichen Abschluss

- a. des Bachelor-Studiengangs Angewandte Psychologie (B. Sc.) an der APOLLON Hochschule,
- b. eines anerkannten Bachelor-Studiengangs Psychologie (B. Sc.) an einer anderen Hochschule, der mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte umfasst, oder
- c. eines gleichwertigen Studiengangs nachweisen. Gleichwertig ist ein Studiengang, wenn er die Grundlagenfächer der Psychologie mit mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten, die Forschungsmethoden mit mindestens 15 ECTS-Leistungspunkten und die Anwendungsfächer der Psychologie mit mindestens 48 ECTS-Leistungspunkten abdeckt.

Studierende, die einen mit dem Studiengang „Angewandte Psychologie“ (B. Sc.) der APOLLON Hochschule bzw. Psychologie (B. Sc.) einer anderen Hochschule in Art und Umfang nicht vergleichbaren, jedoch psychologienahen Studiengang erfolgreich abgeschlossen haben, haben die Möglichkeit, Teilleistungen in Abhängigkeit von den Vorkenntnissen in einem berufsbegleitenden Propädeutikum nachzuholen. Es dient zur Sicherstellung der in dem Master-Studium benötigten Kenntnisse und Voraussetzungen:

- a. Grundlagenfächer der Psychologie (25 ECS-Leistungspunkten)

b. Forschungsmethoden (15 ECTS-Leistungspunkten)

Teilleistungen in Anwendungsfächern der Psychologie können im Rahmen des Propädeutikums nicht nachgeholt werden.

Der erfolgreiche Abschluss des Propädeutikums ermöglicht die Immatrikulation in den Master-Studiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M. Sc.), wenn die Studierenden insgesamt auf die benötigten Leistungspunkte nach § 1 Abs. 2 kommen. Wenn weitere Qualifikationen nachgewiesen werden, die den Inhalten des Propädeutikums entsprechen, kann dieses entfallen und die Immatrikulation sofort erfolgen. Eine Anrechnung von Vorleistungen auf einzelne Module aus dem Propädeutikum ist möglich und erfolgt im Einzelfall.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.)

Absolventinnen und Absolventen wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Abschlussgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen (vgl. § 4 PO B.A.).

Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)

Absolventinnen und Absolventen wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Abschlussgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen (vgl. § 4 PO B.Sc.).

Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)

Absolventinnen und Absolventen wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Abschlussgrad „Master of Science (M.Sc.)“ verliehen (vgl. § 5 PO M.Sc.).

Für alle drei Studiengänge:

Es werden eine Urkunde und ein Zeugnis sowie ein Diploma Supplement in der aktuell gültigen Fassung in englischer Sprache ausgestellt (vgl. § 31 Abs. 1 u. 3 SPO). Das Diploma Supplement enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über den jeweiligen Studiengang, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen). Die Hochschule hat die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung eingereicht. Eine relative Note wird gemäß § 25 SPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet.

Alle Module werden in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen (siehe jeweiliger Studienverlaufsplan).

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme und
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer System

Prüfungsart, -dauer und -umfang werden unter § 16 Abs. 1 SPO geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Nach § 4 Abs. 1 SPO beträgt die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkt 30 Stunden.

Bachelorstudiengänge Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.) und Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)

Die Leistungspunkte pro Jahr belaufen sich je nach Regelstudienzeit und dem damit verbundenen Versandrhythmus bei 48 Monaten auf durchschnittlich 45 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr, bei 36 Monaten auf 60 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr (Selbstbericht, S. 12).

Die Bachelor-Thesis umfasst 12 ECTS-Leistungspunkte und ist spätestens 10 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 36 Monaten) bzw. 14 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 48 Monaten) nach der Anmeldung abzugeben (§ 3 Abs. 2 PO B.A.). Der Umfang der Bachelor-Thesis sollte im Regelfall zwischen 40 und 60 Textseiten liegen (§ 29 Abs. 4 SPO).

Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)

Die Leistungspunkte pro Jahr belaufen sich je nach Regelstudienzeit und dem damit verbundenen Versandrhythmus bei 32 Monaten auf durchschnittlich 45 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr, bei 24 Monaten auf 60 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr (Selbstbericht, S. 12).

Die Master-Thesis umfasst zusammen mit dem Kolloquium 30 ECTS-Leistungspunkte und ist spätestens 35 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 32 Monaten) bzw. 26 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 24 Monaten) nach der Anmeldung abzugeben (§ 4 Abs. 2 PO BM). Der Umfang der Master-Thesis sollte im Regelfall zwischen 60 und 100 Textseiten liegen (§ 33 Abs. 4 SPO).

Durch die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang ist sichergestellt, dass die Studierenden nach der Absolvierung des jeweiligen Masterstudiengangs über 300 ECTS-Leistungspunkte verfügen und so die Möglichkeit haben, eine Promotion anzustreben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnungsordnung regelt die Durchführung der Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren.

Studien- oder Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an einer in- oder ausländischen Hochschule erbracht worden sind, werden von der Hochschule anerkannt, sofern sich die dabei erlangten Lernergebnisse in Inhalt, Qualifikationsniveau und Profil von denjenigen eines Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden (§ 18 Abs. 1 SPO).

Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für die Erreichung der Ziele des Studiums und den Zweck der Prüfungen vorzunehmen. In diesem Sinne liegt ein wesentlicher Unterschied vor, wenn die Antragstellerin/ der Antragssteller voraussichtlich beeinträchtigt wird, das Studium erfolgreich zu absolvieren. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der Hochschule.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Studienabschluss erforderlich sind, können in einem Umfang von 50 % auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden (§ 18 Abs. 2 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In den Gesprächen lag der Fokus auf der strategischen Ausrichtung der neu entwickelten Studiengänge in Bezug auf den Bedarf der Branchen, der Zielgruppe der Employability.

Das Gutachtergremium legte für die Bewertung in den Gesprächen weitere Schwerpunkte auf:

- das Online-Studienkonzept in Bezug auf Lehr- und Lernmethoden sowie die Workloadplanung (siehe Kapitel [Besonderer Profilanspruch](#)),
- die Umsetzung und Integration des Praktikums (siehe Kapitel [Curriculum](#)),
- die Formulierung der Qualifikationsziele (siehe Kapitel [Qualifikationsziele und Abschlussniveau](#)) sowie
- den Umgang mit KI, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung und Absicherung von Prüfungsformaten (siehe Kapitel [Prüfungssystem](#)).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge sollen im Zuge formaler, informeller oder formloser Lernvorgänge zu (zivil-)gesellschaftlichem Engagement befähigen. In den Lehrveranstaltungen wird Wissen über ethische Fragen und Verhaltensweisen oder Werte wie z.B. Nachhaltigkeit, Pluralität und Diversität vor dergründig in Verbindung mit fachlichem Kontext gelehrt. In verschiedenen Bildungsaktivitäten, die neben der regulären Durchführung der Lehrveranstaltungen angeboten werden (wie z. B. Online-Vorträge), können Kompetenzen für gesellschaftliches Engagement erlernt und erweitert werden, da hier fachfremde Themenbereiche behandelt werden. Auf aktuelle Gegebenheiten und Themen mit hoher gesellschaftlicher Brisanz und Aktualität reagiert die Hochschule regelmäßig mit Online-Vorträgen und Online-Diskussionen mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten. Zudem werden in Rollenspielen und Gruppendiskussionen interdisziplinäre Kompetenzen sowie die Kompetenz zur kritischen Reflektion eingeübt.

Die Schlüsselqualifikationen, die sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen auswirken, werden in den jeweiligen Studiengängen in unterschiedlichen Modulen vermittelt. Durch die Schulung der Handlungs- und Urteilsfähigkeit in Kombination mit methodischem Know-how sollen Absolventinnen und Absolventen befähigt werden ihre Kompetenzen nutzenstiftend im Berufsleben einzusetzen zu können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.)

Ziel des Studiengangs ist es, für professionelles berufliches Handeln in Handlungsfeldern der Kindheits- und Jugendpädagogik zu qualifizieren. Insbesondere zielt der Studiengang auf die Arbeit mit Kindern in einem familiären, institutionellen und gesellschaftlichen Rahmen und folgt damit den Empfehlungen des Qualifikationsrahmen für BA-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“/„Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e. V. (BAG-BEK) von 2009 sowie dem Kerncurriculum für kindheitspädagogische Studiengänge von 2022 des deutschen Studiengangtags Pädagogik.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen zum einen grundlegende Kompetenzen für Studium und Karriere ebenso wie wissenschaftliche Kompetenzen vermittelt werden. Zum anderen soll auf der Basis einer Einführung in die Kindheits- und Jugendpädagogik sowie deren Grundlagen eine große Bandbreite an Methoden der Kindheits- und Jugendpädagogik vermittelt und auf unterschiedliche Arbeitsfelder angewendet werden. Grundlegend für die Erarbeitung von Handlungskompetenzen ist auch der Rechtsbereich, der als Kinder-, Jugend- und Sozialrecht gelehrt wird.

Der Studiengang schließt mit einem Praktikum oder mehreren Praktika, die entsprechend vor- und nachbereitet werden, sowie der Bachelor-Thesis ab. Damit sollen den Studierenden sowohl personale und soziale als auch die notwendigen Methoden- und Fachkompetenzen vermittelt werden (Vgl. § 1 Abs. 1 PO B.A.).

Die lerntherapeutischen Inhalte des Studiengangs orientieren sich an den Vorgaben der großen Fachverbände. Dazu zählen der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie (e. V.) sowie der Fachverband für integrative Lerntherapie (e. V.). Absolventinnen und Absolventen erfüllen dadurch die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Zertifizierung durch diese Verbände. Voraussetzung ist, dass die Praxisphase im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten im Rahmen des Studiums in einem lerntherapeutischen Kontext absolviert wurde.

Absolventinnen und Absolventen erfüllen zudem die Anforderungen der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) für multimodales Stressmanagement und erhalten das anerkannte Zertifikat „Stark im Stress für Kinder und Jugendliche“ (nach Eckert, Tarnowski & Merten, 2019).

Absolventinnen und Absolventen bringen nach Abschluss des Studiums folgende Qualifikationen in ihre Berufstätigkeit ein (vgl. S. 4 Selbstbericht):

- Die Befähigung zur Aufnahme einer verantwortungsvollen beruflichen Tätigkeit in kindheitspädagogischen Arbeitsbereichen (z. B. Jugendamt, Kita), in schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten und Bildungsbegleitung sowie im Lerntherapeutischen Settings.
- Breite Kenntnisse über Handlungsfelder und Aufgaben der Kindheitspädagogik (z. B. Fallberatung).
- Ein breites methodisches und forschungsmethodisches Repertoire und auf dessen Basis sie ihr professionelles Handeln evaluieren und gestalten.
- Ein breites Wissen über gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere Veränderungen von Familie und Kindheit und deren rechtliche Implikationen.
- Die Fähigkeit sich durch fundiertes Wissen über Nachbardisziplinen (z. B. Psychologie, Soziologie) in interdisziplinären Handlungsbezügen zu orientieren und in interdisziplinären Tätigkeitsfeldern zu handeln.

- Durch die Integration lerntherapeutischer und beratungspsychologischer Module sowie von Modulen zur multimodalen Stressbewältigen bekommen sie bereits während des Studiums praxistaugliche Methoden und können diese zugleich theoretisch sehr gut fundieren.

Studiengang 02 Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)

Ziel des Studiengangs ist es, für professionelles berufliches psychologisches Handeln im Allgemeinen und im Speziellen mit Kindern und Jugendlichen zu qualifizieren. Insbesondere zielt der Studiengang auf die psychologische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren familiärem Rahmen.

Der Studiengang folgt den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zur Gestaltung von Psychologie-Bachelor-Studiengängen. Um diese Ziele zu erreichen, sollen grundlegende Kompetenzen für Studium und Karriere ebenso wie fachliche und wissenschaftliche Kompetenzen vermittelt werden.

Der Studiengang schließt mit einem Praktikum oder mehreren Praktika, die entsprechend vor- und nachbereitet werden, sowie der Bachelor-Thesis ab. Damit sollen den Studierenden sowohl personale und soziale als auch die notwendigen Methoden- und Fachkompetenzen vermitteln werden (vgl. § 1 Abs. 1 PO B.Sc.).

Im Rahmen des Studiums werden wesentliche Inhalte und Kompetenzen abgedeckt, die erstens zur zusätzlichen Zertifizierung durch **Lerntherapie** Fachverbände (als Lerntherapeut/-in) und zweitens zur Zertifizierung durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) zur Durchführung von **multimodaler Stressprävention für Kinder und Jugendliche** erforderlich sind. Studierende erhalten das **Zertifikat Stark im Stress für Jugendliche**, ein multimodales Stressbewältigungsprogramm (Eckert et al., 2019), das durch die ZPP anerkannt ist.

Absolventinnen und Absolventen bringen nach Abschluss des Studiums folgende Qualifikationen in ihre Berufstätigkeit ein (vgl. S. 5 Selbstbericht):

- Die Befähigung zur Aufnahme einer verantwortungsvollen beruflichen Tätigkeit in der psychosozialen Versorgung (z. B. Beratung und Begleitung von Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen) in der Prävention, in schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten und Bildungsbegleitung sowie im Lerntherapeutischen Settings.
- Breite methodische und diagnostische Kenntnisse, deren allgemeine Grundlagen und vertiefte Fähigkeiten insbesondere in pädagogisch-psychologisch orientierter Diagnostik. Das befähigt sie in besonderer Weise diagnostische Prozesse in Schulen, Beratungsstellen und Lern- und Psychotherapiepraxen zu unterstützen und (unter Supervision) durchzuführen.
- Ein breites Wissen und spezifische Kenntnisse über psychologische Zusammenhänge, psychische Gesundheit von Menschen allgemein und von Kindern und Jugendlichen im Speziellen. Sie können Wissen über entwicklungspsychologische und pädagogisch-psychologische Zusammenhänge eng mit anderen psychologischen Themenfeldern verknüpfen (z. B. klinische Psychologie) und auf diese Weise in verschiedenen Tätigkeitsfeldern einsetzen.
- Durch die Integration lerntherapeutischer und beratungspsychologischer Module sowie von Modulen zur multimodalen Stressbewältigung bekommen sie bereits während des

Studiums praxistaugliche Methoden und können diese zugleich theoretisch sehr gut fundieren.

- Ein geschultes analytisches Denken und Urteilsvermögen, wodurch sie in der Lage sind, Handlungskonzepte und Lösungsstrategien zu erarbeiten und diese im interdisziplinären Kontext anzuwenden und zu evaluieren.

Studiengang 03 Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)

Der Master-Studiengang zielt darauf ab, die im Bachelor-Studium erworbenen Fachkenntnisse der Psychologie zu vertiefen und zu erweitern. Mit dem Abschluss verfügen die Absolventinnen und Absolventen über das notwendige psychologische Fachwissen und die entsprechenden Fachkompetenzen, um eigenverantwortlich als Psychologin bzw. Psychologe arbeiten zu können. Die Schwerpunktsetzung des Studiengangs soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, in ihrem beruflichen Handeln insbesondere gesundheitspsychologische Inhalte und Kompetenzen sowie wesentliche Aspekte der Resilienz im Sinne ihrer Förderung berücksichtigen zu können (vgl. § 2 Abs. 1 PO M.A.).

Die Qualifizierung befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur wissenschaftlich fundierten beruflichen Tätigkeit im Gesamtspektrum psychologischer und psychologienaher Berufsfelder. Ausgenommen davon ist die postgraduierte Weiterbildung zur psychologischen Psychotherapeutin / zum psychologischen Psychotherapeuten. Der Studiengang bereitet durch seinen Schwerpunkt in besonderer Weise auf die Förderung von Resilienz, Recovery und Stressbewältigungskompetenz in unterschiedlichen Settings und Zielgruppen vor:

- Auswahl, Planung und Realisierung von Maßnahmen zur Prävention psychischer Erkrankungen bzw. zur Wiederherstellung und Stabilisierung psychischer Gesundheit in klinischen, rehabilitativen und sozialen Settings
- Theorien und Modelle der Gesundheitspsychologie mit Fokus auf psychische Gesundheit
- Klinisch-psychologische Ansätze zur Prävention bzw. Erhalt psychischer Gesundheit in unterschiedlichen Altersgruppen, Stress- und Emotionsregulations-Maßnahmen sowie weitere alternative Ansätze zur Förderung von Resilienz und Recovery
- Diagnostik von Schutz- und Risikofaktoren, allgemeine psychologische Diagnostik, psychologische Gutachtertätigkeit etc.
- Beratungstätigkeiten zum Umgang mit und zur Prävention von psychischen Störungsbildern

Das primäre Ziel des Studiengangs ist es, die Absolventinnen und Absolventen dazu zu befähigen, psychologische Grundlagenkenntnisse mit praxisorientierten Modellen und Konzepten zu verbinden. Sie sollen eigenständig Projekte und Maßnahmen entwickeln, die auf die Wiederherstellung, Förderung und Erhaltung psychischer Gesundheit abzielen. Dabei stützen sie sich auf empirisch fundierte Maßstäbe. Diese Projekte sollen sie eigenverantwortlich konzipieren, umsetzen und evaluieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der drei Studiengänge sind so definiert, dass Studierende im Rahmen der über den gesamten Studienverlauf erstellten wissenschaftlichen Ausarbeitungen befähigt werden, Theorien und Methodik auf Bachelor- und Masterniveau anzuwenden und diese Fertigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und in den Modulbeschreibungen kompetenz-orientiert beschrieben. Sie beziehen sich auf die

- wissenschaftliche Befähigung,
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung wird in den Studiengängen vielseitig gefördert. Über formale Lernvorgänge wie Prüfungsleistungen in Gruppen als auch die Wissensvermittlung über ethische Fragestellungen und Verhaltensweisen hinaus lernen Studierende auch über informelle und formlose Lernvorgänge (Transferleistungen) ihre Denk- und Handlungsweisen nicht nur in der beruflichen Praxis, sondern auch im Kontext von gesellschaftlichen Prozessen einzubringen. Die Qualifikationsziele sind mehrheitlich stimmig zum jeweils angestrebten Abschlussniveau, was sich u.a. aus den Lernergebnissen der jeweiligen Modulhandbücher bestätigt. Entwicklungspotenzial hierzu sieht das Gutachtergremium vereinzelt im Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.) (vgl. Kapitel [Curriculum](#)).

Die Kompetenzziele sind in den Modulhandbüchern der Studiengänge dokumentiert und in der jeweiligen spezifischen PO unter § 1 (PO B.Sc. u. B.A.) bzw. § 2 (PO M.A.) definiert.

Der Studiengang **Kindheits- und Jugendpädagogik mit dem Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.)** qualifiziert für professionelle Tätigkeiten in kindheits- und jugendpädagogischen Arbeitsfeldern. Er verbindet theoretische Grundlagen mit praxisnahen Kompetenzen und bereitet auf die Arbeit mit Kindern in verschiedenen sozialen Kontexten vor. Der Studiengang integriert pädagogische, rechtliche und lerntherapeutische Inhalte und orientiert sich an den Vorgaben relevanter Fachverbände. Damit erfüllen Absolventinnen und Absolventen die Voraussetzungen für eine Zertifizierung im Bereich Lerntherapie. Ergänzend erwerben sie ein anerkanntes Zertifikat im multimodalen Stressmanagement. Die Hochschule verfolgt das Ziel, ein ausgewogenes Kompetenzprofil aus Fachwissen, Methodenkompetenz und Beratungsfähigkeiten zu vermitteln – auch im interdisziplinären Kontext mit Bezug zu Psychologie und Soziologie.

Der Studiengang **Kinder- und Jugendpsychologie mit dem Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)** ist als anwendungsorientierter und zugleich wissenschaftlich fundierter Studiengang konzipiert. Er vermittelt zentrale psychologische, diagnostische und lerntherapeutische Kompetenzen, die gezielt auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren sozialem Umfeld ausgerichtet sind. Die inhaltliche Ausgestaltung folgt den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und bietet ein ausgewogenes Profil zwischen fachlicher Vertiefung und praxisnaher Qualifikation. Besonders hervorzuheben ist die Integration zertifizierbarer Module im Bereich der Lerntherapie sowie der multimodalen Stressprävention, durch die die Studierenden bereits während des Studiums konkrete berufliche Abschlussmöglichkeiten erhalten. Die Hochschule setzt dabei bewusst auf ein integratives Kompetenzmodell, das sowohl wissenschaftlich-analytisches Denken als auch praktische Handlungskompetenz fördert und somit eine breite Einsetzbarkeit in schulischen, beratenden und psychosozialen Arbeitsfeldern ermöglicht.

Der Studiengang **Psychologie mit dem Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)** ist als vertiefender und anwendungsorientierter Masterstudiengang konzipiert, der auf bereits vorhandenen psychologischen Grundlagen aufbaut und diese gezielt erweitert. Im Zentrum stehen gesundheitspsychologische Konzepte sowie Ansätze zur Förderung von Resilienz und psychischer Stabilität in verschiedenen Lebens- und Arbeitsbereichen. Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse in der Diagnostik, Prävention und Beratung im Kontext psychischer Gesundheit und qualifizieren sich für vielfältige Tätigkeitsfelder im klinischen, rehabilitativen und

psychosozialen Bereich. Besonders hervorzuheben ist der starke Bezug zur aktuellen Forschung sowie die Fähigkeit, auf empirischer Grundlage praxisrelevante Maßnahmen eigenständig zu entwickeln und umzusetzen. Die Hochschule verfolgt mit dem Studiengang das Ziel, psychologisches Fachwissen mit konkreten Anwendungen in Prävention, Stressbewältigung und Recovery zu verbinden, um so einen nachhaltigen Beitrag zur psychischen Gesundheitsförderung zu leisten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Inhalte der Module werden durch Lehrmaterialien zum Selbststudium und ergänzende Lehrveranstaltungen vermittelt (§ 6 Abs. 1 SPO). In den drei Studiengängen sind Praktikumsphasen vorgesehen.

Der Studienplan unterscheidet folgende Lehrmaterialien (§ 7 Abs. 1 SPO):

- Studienheft, ein zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Hochschule nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellter Lehrbrief mit audiovisuellen Medienanteilen; und
- sonstige Lehrmaterialien wie schriftliche oder elektronisch übermittelte Informationen.

Selbststudium und ergänzende Lehrveranstaltungen werden durch fortlaufende Studienberatung und eine freiwillige Leistungskontrolle begleitet (§ 7 Abs. 3 SPO). Im Rahmen von korrigierten Einsendeaufgaben haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in den einzelnen Studienfächern regelmäßig zu überprüfen, um ein unbenotetes Feedback zum Lernstand zu erhalten.

Mit dem Modul *Schlüsselkompetenzen* bauen die Studierenden zu Beginn des Studiums Basiskompetenzen auf und erhalten dazu eine Einführung in das Fernstudium. Die Curricula bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtfächern. Das Studium endet mit einer Abschlussarbeit inklusive Kolloquium.

Studierende können sich insbesondere durch das Einbringen von Erfahrungen und Fragen aus ihrer beruflichen Praxis aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbringen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.)

Der Bachelorstudiengang orientiert sich am Kerncurriculum des Studiengangtags Pädagogik (2022). Das Curriculum besteht aus 22 Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtbereich.

Der Studiengang gliedert sich in (§ 1 Abs. 3 PO B.A.):

- einen **Pflichtbereich** (136 ECTS-Leistungspunkte),
- einen **Wahlpflichtbereich** (12 ECTS-Leistungspunkten), in dem zwei Wahlpflichtfächer (je sechs ECTS-Leistungspunkte) aus den angebotenen Modulen zu wählen sind;

- c) einer ins Studium inkludierten **Praxisphase** und **Theorie-Praxis-Reflexion** (20 ECTS-Leistungspunkten)¹; Die berufliche Tätigkeit der Studierenden kann in einem angemessenen Umfang und bei entsprechenden Inhalten als Praktikum anerkannt werden. (für Details siehe die Praktikumsordnung für den Studiengang Kindheits- und Jugendpädagogik (B. A.) mit Schwerpunkt Lerntherapie)
- d) die **Bachelor-Thesis** (12 ECTS-Leistungspunkte).

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

Bachelor of Arts - Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie															
Modul-Nr.	Modul/Teilmodul	Quartal/Tertial												Gesamt	Prüfungsleistungen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
171.01	Professionelles Handeln in der Kindheitspädagogik I: Einführung in das professionelle Handeln und wissenschaftliches Arbeiten													10	
	Wissenschaftliches Arbeiten in der Kindheitspädagogik	3													Fallaufgabe, Seminar
	Projektmanagement	3													Fallaufgabe
	Kommunikation	4													Fallaufgabe, Seminar
171.02	Erziehungswissenschaftliche Grundlagen I: Einführung in die Kindheits- und Jugendpädagogik	6												6	Fallaufgabe
171.03	Erziehungswissenschaftliche Grundlagen II: Pädagogik, Kindheit und Menschenbild	6												6	Fallaufgabe
171.04	Interdisziplinäre Bezüge I: Psychologische und soziologische Grundlagen	6												6	Fallaufgabe
171.05	Forschungsmethoden in der Kindheitspädagogik I: Empirische Sozialforschung	3	3											6	Klausur
171.06	Pädagogische Aufgaben und Anwendung I: Lernen und Lerntherapie			5										5	Projektplan
171.07	Pädagogische Aufgaben und Anwendung II: Beeinträchtigung des Lernens		7											7	Projektplan, Seminar
171.08	Pädagogische Aufgaben und Anwendung III: Stress und Stressbewältigung bei Kindern				6									6	Hausarbeit
171.09	Pädagogische Aufgaben und Anwendung IV: Pädagogisch-psychologische Trainings zur Stressbewältigung für Kinder und Jugendliche				6									6	Fallaufgabe plus, Seminar
171.10	Professionelles Handeln in der Kindheitspädagogik II: Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Verhaltensbeobachtung			3	3									6	Fallaufgabe plus
171.11	Gesellschaftliche Bedingungen I: Familie im Wandel					6								6	Fallaufgabe
171.12	Gesellschaftliche Bedingungen II: Rechtliche Grundlagen im Kinder-, Jugend- und Sozialrecht					6								6	Klausur
171.13	Handlungs- und Arbeitsfelder I: Institutionen und Übergänge						7							7	Projektplan
171.14	Professionelles Handeln in der Kindheitspädagogik III: Psychologische Beratung, Elternberatung und Berufsethik						6							6	Fallaufgabe, Seminar
171.15	Handlungs- und Arbeitsfelder II: Fallarbeit und Beratung							6						6	Fallaufgabe

¹ Zusätzlich wird ein Praxisjahr im Anschluss an das Studium notwendig, um die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin (staatliche Anerkennung sozial-pädagogischer Berufe) durch das Bundesland Bremen zu erhalten.

171.15	Handlungs- und Arbeitsfelder II: Fallarbeit und Beratung				6				6	Fallaufgabe
171.16	Interdisziplinäre Bezüge II: Ernährungsmedizinische Grundlagen und Prävention für Pädagogen/Pädagoginnen				6				6	Fallaufgabe
171.17	Forschungsmethoden in der Kindheitspädagogik II: Qualitätsmanagement, Evaluation und ethische Aspekte				3	3			6	Fallaufgabe
171.18	Professionelles Handeln in der Kindheitspädagogik IV: Vielfalt, Integration und Inklusion				5				5	Fallaufgabe plus
171.19	Gesellschaftliche Bedingungen III: Kinder- und Jugendhilfe				6				6	Fallaufgabe
171.20	Interdisziplinäre Bezüge III: Psychologie des Gesundheitsverhaltens				6				6	Fallaufgabe
171.21	Kindheitspädagogische Organisationen gestalten: Leitungsfunktion und Netzwerkarbeit				6				6	Projektplan
171.22	Pädagogische Aufgaben V: Gamification in pädagogischen Settings				3	3			6	Gruppenprojekt, Seminar
Wahlpflichtmodule (2 aus 7)										12
171.W01	Supervision und Intervision						6			Projektplan; Supervision
171.W02	Lerntherapeutische Vertiefung						6			Projektplan
171.W03	Tiergestützte Interventionen									Projektplan
171.W04	Ich-Stärke und Körperlichkeit									Projektplan
171.W05	Schulische und außerschulische MINT-Didaktik									Projektplan
171.W06	Medienpädagogik									Projektplan
171.W07	Philosophieren mit Kindern									Projektplan
P171	Praktikum						16	4	20	Praktikumsbericht
B171	Thesis						12	12		Bachelor-Thesis
Credit Points		16	15	15	15	15	13	15	14	15
Credit Points pro Jahr bei 48 Monaten Regelstudienzeit		46	43	44			47	16	16	180
Credit Points pro Jahr bei 36 Monaten Regelstudienzeit		61		57			62			180

Der Studiengangstitel berücksichtigt neben der Kindheit auch die Jugendphase. Der gewählte Schwerpunkt Lerntherapie erweitert die curricularen Inhalte um Module, die auf lerntherapeutische Praxis vorbereiten. Die Module *Pädagogische Aufgaben und Anwendung I: Lernen und Lerntherapie* und *Pädagogische Aufgaben und Anwendung II: Beeinträchtigung des Lernens* behandeln Grundlagen und Methoden der Lerntherapie. Weitere Module wie

- *Professionelles Handeln in der Kindheitspädagogik II: Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Verhaltensbeobachtung*,
- *Professionelles Handeln in der Kindheitspädagogik III: Psychologische Beratung*,
- *Elternberatung und Berufsethik* sowie
- *Professionelles Handeln in der Kindheitspädagogik IV: Vielfalt, Integration und Inklusion*

beinhalten thematisch verwandte Inhalte.

Für die Zertifizierung durch Fachverbände empfiehlt die Hochschule, die Wahlpflichtmodule *Supervision und Intervision* und *Lerntherapeutische Vertiefung* zu wählen. Ergänzend empfiehlt sie, die Praxisphase im Modul *Praxisphase Kindheitspädagogik* in einer lerntherapeutischen Einrichtung zu absolvieren. Inhalte dieser Module beziehen sich auf diagnostische Verfahren, Fallarbeit, Supervision und spezifische Förderkonzepte.

Darüber hinaus ist das Stresspräventionsprogramm *Stark im Stress für Kinder und Jugendliche* (Eckert et al., 2019) Bestandteil der Module *Pädagogische Aufgaben III: Stress und Stressbewältigung* und *Pädagogische Aufgaben IV: Training zur Stressbewältigung mit Kindern und Jugendlichen*. Es ist durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) anerkannt. Die Anforderungen der ZPP an eine Zertifizierung als Stressstrainerin bzw. Stresstrainers sind im Studiengang berücksichtigt (vgl. Anlage 44a).

Die Module

- *Wissenschaftliches Arbeiten und professionelle Handlungskompetenz*,
- *Einführung in die Kindheitspädagogik*,

- *Pädagogische Grundlagen,*
- *Interdisziplinäre Grundlagen I: Psychologie und Soziologie sowie*
- *Interdisziplinäre Grundlagen II: Empirische Sozialforschung*

führen in wissenschaftliches Arbeiten, Grundpositionen der Kindheitspädagogik sowie interdisziplinäre Bezüge ein. Darauf folgen die lerntherapeutisch ausgerichteten Module. Die Vermittlung von Interventionsmethoden erfolgt unter anderem in synchronen Blockveranstaltungen.

Weitere Module thematisieren Inhalte zu Stressbewältigung, Beratung und Diagnostik, Vielfalt und Inklusion sowie gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen:

- *Gesellschaftliche Bedingungen I: Familie im Wandel,*
- *Gesellschaftliche Bedingungen II: Rechtliche Grundlagen im Kinder-, Jugend- und Sozialrecht und*
- *Gesellschaftliche Bedingungen III: Kinder- und Jugendhilfe.*

Die Module *Handlungs- und Arbeitsfelder I: Institutionen und Übergänge sowie Handlungs- und Arbeitsfelder II: Fallarbeit und Beratung* thematisieren institutionelle Übergänge und Fallarbeit.

Module mit gesundheitsbezogenen Bezügen sind *Ernährungsmedizinische Grundlagen und Prävention für Pädagoginnen und Pädagogen* sowie *Psychologie des Gesundheitsverhaltens*. Das Modul *Pädagogische Aufgaben V: Gamification in pädagogischen Settings* schließt das Kerncurriculum mit einem Projektmodul ab, in dem motivationale und gesundheitspsychologische Aspekte berücksichtigt werden. Das Modul *Kindheitspädagogische Organisationen gestalten: Leistungsfunktion und Netzwerkarbeit* befasst sich mit Aufgaben in Leitungs- und Kooperationskontexten.

Im Wahlpflichtbereich werden neben den lerntherapiebezogenen Modulen folgende Inhalte angeboten: *Tiergestützte Interventionen, Ich-Stärke und Körperlichkeit, MINT-Didaktik in schulischen und außerschulischen Lernorten, Medienpädagogik sowie Philosophieren mit Kindern.*

Studiengang 02 Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang orientiert sich bezüglich der Modulstruktur und der ECTS-Leistungspunkt-Umfänge an den Rahmenempfehlungen für Psychologie-Bachelorstudiengänge (Abele-Brehm et al., 2014).

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

Bachelor of Science - Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie															
Modul-Nr.	Modul/Teilmodul	Quartal/Tertial												Gesamt	Prüfungsleistungen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
172.01	Einführung in das empirisch-wissenschaftliche Arbeiten in der Psychologie	8												8	Fallaufgaben, Seminar
	Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychologie	4													Fallaufgabe, Seminar
	Projektmanagement und Kommunikation	4													Fallaufgabe
172.02	Einführung in die Psychologie, insbesondere in die Kinder- und Jugendpsychologie	8												8	Fallaufgabe plus
172.03	Lerntherapie		6											6	Fallaufgabe
172.04	Beeinträchtigung des Lernens		7											7	Projektplan, Seminar
172.05	Psychologische Methodenlehre I: Statistik und quantitative Forschungsmethoden		3	3										6	Klausur
172.06	Biologische Psychologie und Wahrnehmung		6											6	Fallaufgabe plus
172.07	Allgemeine Psychologie I: Wahrnehmen, Aufmerksamkeit, Denken und Sprache		6											6	Fallaufgabe plus
172.08	Allgemeine Psychologie II: Lernen, Kognition, Emotionen und Motivation			6										6	Fallaufgabe plus
172.09	Klinische Psychologie			6										6	Projektplan
172.10	Sozialpsychologie			3	3									6	Fallaufgabe, Seminar
172.11	Entwicklungspsychologie				6									6	Fallaufgabe
172.12	Pädagogische Psychologie und Gamification				7									7	Projektplan
172.13	Grundlagen der Diagnostik					8								8	Gruppenprojekt, Seminar
172.14	Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Verhaltensbeobachtung					6								6	Fallaufgabe plus
172.15	Stark im Stress für Kinder und Jugendliche als pädagogisch-psychologische Gesundheitsintervention						7							7	Fallaufgabe plus, Seminar
172.16	Arbeits-, und Organisationspsychologie						6							6	Fallaufgabe
172.17	Psychologische Beratung, Elternberatung und Berufsethik						6							6	Fallaufgabe, Seminar
172.18	Psychologische Methodenlehre II: Forschungsfragen richtig stellen und beantworten						6							6	Fallaufgabe plus
172.19	Empirisches Praktikum und Versuchspersonenstunden						3	4						7	Hausarbeit Versuchspersonenstunden
172.20	Persönlichkeits- und differentielle Psychologie							6						6	Fallaufgabe
172.21	Gesundheitspsychologie: Verhaltensorientierte Ansätze der Prävention und Gesundheitsförderung							3	3					6	Fallaufgabe
Wahlpflichtmodule (2 aus 6)														12	
172.W01	Supervision und Intervision							6							Projektplan, Supervision
172.W02	Lerntherapeutische Vertiefung							6							Projektplan
172.W03	Tiergestützte Interventionen														Projektplan
172.W04	Ich-Stärke und Körperllichkeit														Projektplan
172.W05	Sportpsychologie: Schwerpunkt Sport und Gesundheit														Projektplan
172.W06	Medienpsychologie														Projektplan
P172	Praktikum									16	4		20	Praktikumsbericht	
B172	Thesis									12	12			Bachelor-Thesis	
Credit Points		16	16	15	15	16	14	13	15	13	15	16	16	180	
Credit Points pro Jahr bei 48 Monaten Regelstudienzeit		47		45			41				47			180	
Credit Points pro Jahr bei 36 Monaten Regelstudienzeit		62					58			60				180	

Im Zentrum steht ein Psychologiestudium mit inhaltlicher Fokussierung auf Kinder und Jugendliche. Die Module *Einführung in das empirisch-wissenschaftliche Arbeiten in der Psychologie* und *Einführung in die Psychologie, insbesondere in die Kinder- und Jugendpsychologie* leiten das Curriculum ein. Es folgen die Module *Lerntherapie* und *Beeinträchtigung des Lernens*, die Grundlage für eine mögliche studienbegleitende Praxisphase in einer lerntherapeutischen Einrichtung legen. Diese Module kombinieren schriftliche und audiovisuelle Lehrformate sowie ein synchrones Seminar.

Im Modul *Allgemeine Psychologie II: Lernen, Kognition, Emotionen und Motivation* werden Zusammenhänge zwischen Lernen und Emotion thematisiert. Das Modul *Stark im Stress für Jugendliche als pädagogisch-psychologische Gesundheitsintervention* umfasst das gleichnamige Stressmanagementprogramm (ZPP-anerkannt).

Zur beratungsbezogenen Qualifizierung dient das Modul *Psychologische Beratung, Elternberatung und Berufsethik*, das ein Seminar zur Elternberatung integriert.

Die Grundlagenfächer werden in den Modulen *Biologische Psychologie, Allgemeine Psychologie I, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie* sowie *Persönlichkeits- und differentielle Psychologie* abgedeckt. Ergänzend werden die Anwendungsfächer

- *Klinische Psychologie*,
- *Pädagogische Psychologie mit Schwerpunkt Gamification*,
- *Gesundheitspsychologie: Verhaltensorientierte Ansätze der Prävention und Gesundheitsförderung*,
- *Arbeits- und Organisationspsychologie* sowie erneut
- *Psychologische Beratung, Elternberatung und Berufsethik*

vermittelt.

Im Bereich Diagnostik werden die Module *Grundlagen der Diagnostik* (8 ECTS-Leistungspunkte) und *Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Verhaltensbeobachtung* (6 ECTS-Leistungspunkte) belegt. Forschungsmethodische Kompetenzen werden in den Modulen

- *Psychologische Methodenlehre I: Statistik und Datenanalyse*,
- *Psychologische Methodenlehre II: Forschungsfragen richtigstellen und beantworten* sowie
- *Empirisches Praktikum und Versuchspersonenstunden*

vermittelt.

Das Curriculum schließt mit zwei Wahlpflichtmodulen. Für die Zertifizierungsoption als Lerntherapeutin bzw. Lerntherapeut sind die Module *Supervision und Intervision* und *Lerntherapeutische Vertiefung* vorgesehen. Weitere Wahlpflichtmodule sind:

- *Tiergestützte Interventionen*,
- *Ich-Stärke und Körperlichkeit*,
- *Sportpsychologie: Schwerpunkt Sport und Gesundheit* sowie *Medienpsychologie*.

Die Wahlpflichtmodule behandeln jeweils Aspekte der kindlichen oder jugendlichen Entwicklung.

Die Zertifizierung als Lerntherapeutin bzw. Lerntherapeut kann bei entsprechender Wahl von Modulen und Praxisfeld erreicht werden. Wird dies nicht angestrebt, erwerben die Studierenden dennoch einen vollwertigen Abschluss in Psychologie.

Studiengang 03 Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)

Der Masterstudiengang orientiert sich an den Rahmenempfehlungen für Masterstudiengänge in Psychologie (Abele-Brehm et al., 2015).

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

Master of Science - Psychologie: Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie											
Modul-Nr.	Module	Quartal/Tertial								Gesamt Credit-Points	Prüfungsformen/ Seminare
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
271-01	Einführung in das Studium und die Psychologie als Wissenschaft	5								5	Seminar, Fallaufgabe
271-02	Interkulturelle Psychologie: Stresserleben im interkulturellen Kontext	5								5	Fallaufgabe plus
271-03	Biologische Psychologie: Allgemeine und resilienzspezifische Konzepte	5								5	Fallaufgabe
271-04	Quantitative Forschungsmethoden: Multivariate Verfahren und computergestützte Datenanalyse									8	Fallaufgabe, Klausur
	Multivariate Verfahren		5								Klausur
	Computergestützte Datenanalyse			3							Fallaufgabe
271-05	Sozialpsychologische Aspekte psychischer Gesundheit und Erkrankung		5							5	Fallaufgabe
271-06	Vertiefung I: Klinische Psychologie und Paradigmen der Resilienzforschung			6						6	Seminar, Fallaufgabe
271-07	Vertiefung II: Positive Psychologie und weitere Ansätze zur Resilienzförderung				7					7	Hausarbeit
271-08	Angewandte Diagnostik: Testen und Entscheiden				4	2				6	Projektplan
271-09	Gutachten schreiben und kommunizieren					5				5	Fallaufgabe
271-10	Qualitative Forschungsmethoden					5				5	Fallaufgabe
271-11	Empirisch-experimentelles Projekt und wissenschaftliches Präsentieren				3	4				7	Gruppenprojekt, Seminar
271-12	Externes Praktikum						10			10	Praktikumsbericht
Wahlpflichtfächer (2 aus 6)								16		16	
271-W01	Klinische Psychologie: Prävention und psychische Gesundheit im Kindes- und Jugendalter										Projektarbeit
271-W02	Klinische Paar-, Familien- und Erziehungspsychologie für Beratung und Therapie										Projektarbeit
271-W03	Alternative Perspektiven auf Resilienz und Recovery										Projektarbeit
271-W04	Prävention und psychische Gesundheit im Alter										Projektarbeit
271-W05	Beratungpsychologie: Kommunikation und Coaching										Projektarbeit
271-W06	Stress- und Emotionsregulation										Projektarbeit

Master-Prüfung										
	Thesis + Kolloquium						15	15	30	Master-Thesis Master-Kolloquium
Credit-Points		15	13	17	15	14	16	15	15	120
Credit-Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 32 Monate			45		45		30		120	
Credit-Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 24 Monate				60		60		120		

Der thematische Schwerpunkt wird in den Modulen *Vertiefung I: Klinische Psychologie und Paradigmen der Resilienzforschung* und *Vertiefung II: Positive Psychologie und weitere Ansätze zur Resilienzförderung* sowie im Ergänzungsmodul *Interkulturelle Psychologie: Stresserleben im interkulturellen Kontext* abgebildet. Die genannten Module behandeln unter anderem Konzepte der Resilienz, Salutogenese, Coping, Recovery, Posttraumatische Reifung und interkulturelle Belastungserfahrungen.

Im Modul *Biologische Psychologie: Allgemeine und resilienzspezifische Konzepte* werden neurobiologische Grundlagen von Lernprozessen, Stress und Immunreaktionen behandelt. Das Modul *Sozialpsychologische Aspekte psychischer Gesundheit und Erkrankung* thematisiert Resilienz und psychische Gesundheit im Kontext sozialpsychologischer Mechanismen, darunter Stigmatisierung, soziale Kategorisierung und Priming.

Forschungsmethodische Kompetenzen werden in den Modulen *Quantitative Forschungsmethoden: Multivariate Verfahren und computergestützte Datenanalyse* und *Qualitative Forschungsmethoden* vermittelt. Diese Module umfassen multivariate Analysemethoden, Evaluationsdesigns und computergestützte Verfahren.

Diagnostische Kompetenzen werden durch die Module *Angewandte Diagnostik: Testen und Entscheiden* sowie *Gutachten schreiben und kommunizieren* abgedeckt. Das Modul *Empirisch-experimentelles Projekt und wissenschaftliches Präsentieren* umfasst ein empirisch ausgerichtetes Gruppenprojekt mit Präsentation.

Das externe Praktikum im Modul *Externes Praktikum* (10 ECTS-Leistungspunkte) ermöglicht die Verknüpfung theoretischer Inhalte mit der beruflichen Praxis. Die Ausgestaltung erfolgt gemäß Praktikumsordnung. Die Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte) entspricht den Empfehlungen der DGPs.

Zusätzlich belegen die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule (je 8 ECTS-Leistungspunkte), die fachliche Vertiefung ermöglichen. Zur Auswahl stehen u. a. klinisch-psychologische, präventive und beratungspsychologische Inhalte mit Bezug zur Resilienzförderung. Die restlichen 30 ECTS-Leistungspunkte zur freien Gestaltung verteilen sich auf weitere forschungsmethodische und vertiefende Module.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die jeweiligen Curricula sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die definierten Lernergebnisse befähigen Studierende dazu, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor- bzw. Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind jeweils stimmig aufeinander bezogen.

Die jeweiligen Studiengangskonzepte umfassen angepasste Lehr- und Lernformen z.B. Präsenz- bzw. Online-Seminare, Studienbriefe unter Hinzunahme von medialen Elementen und Praxisanteile. Das Spektrum der unterschiedlichen Prüfungsformen, die in den jeweiligen Studiengängen eingesetzt werden, umfassen Verfahren, die zur Wissensprüfung geeignet sind (wie Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen) und insbesondere die Fallaufgaben.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden in hohem Maße aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden können beispielsweise aus verschiedenen Wahlmodulen wählen, Lehrmaterialien zu den für sie passenden Zeiten bearbeiten und bei Seminaren zwischen mehreren Terminen wählen.

Studiengang 01 Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.)

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist aktuell und orientiert sich inhaltlich wie strukturell am Kerncurriculum des Studiengangtags Pädagogik (2022). Die Auswahl und Gewichtung der Module greifen gegenwärtige gesellschaftliche, pädagogische und psychologische Herausforderungen auf, etwa durch Inhalte zur Inklusion, Gesundheitsförderung, Stressprävention und digitalen Bildungsformaten (z. B. Gamification und Medienpädagogik).

Die Integration des anerkannten Programms *Stark im Stress für Kinder und Jugendliche* sowie lerntherapeutisch relevanter Module zeigt eine enge Anbindung an aktuelle fachliche Anforderungen und Zertifizierungsstandards. Auch Themen wie interdisziplinäre Zusammenarbeit, Diagnostik, Elternberatung sowie Übergänge im Bildungssystem sind inhaltlich berücksichtigt und spiegeln aktuelle Anforderungen im Feld der Kindheits- und Jugendpädagogik wider.

Die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung im Wahlpflichtbereich ergänzt das strukturierte Curriculum um flexible, bedarfsgerechte Vertiefungen. Insgesamt ist das Curriculum fachlich breit aufgestellt und berücksichtigt aktuelle pädagogische und lerntherapeutische Entwicklungen.

Studiengang 02 Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist an den aktuellen Rahmenempfehlungen der DGPs (2014) ausgerichtet und verbindet ein vollwertiges Psychologiestudium mit einer zielgruppenspezifischen Ausrichtung auf Kinder und Jugendliche.

Aktuelle Themen wie Lerntherapie, Stressprävention (*Stark im Stress*), Elternberatung, Gamification und Gesundheitspsychologie sind curricular verankert. Die Kombination aus Grundlagen-, Anwendungs- und Diagnostikmodulen sowie digitalen und praxisnahen Lehrformaten spiegelt moderne Anforderungen an psychologische Studiengänge wider. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht individuelle Schwerpunktsetzungen, etwa mit Blick auf Lerntherapie oder spezifische Förderkonzepte.

Studiengang 03 Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)

Das Curriculum des Masterstudiengangs orientiert sich an den aktuellen Empfehlungen der DGPs (2015) und greift zentrale Themen der psychologischen Gesundheitsförderung auf. Module zu Resilienzforschung, Positiver Psychologie, interkulturellem Stresserleben und biologischen sowie sozialpsychologischen Einflussfaktoren spiegeln aktuelle fachliche Diskurse wider.

Auch methodische und diagnostische Kompetenzen werden umfassend abgedeckt. Das Curriculum berücksichtigt aktuelle Anforderungen an evidenzbasierte Praxis und verbindet theoretische Vertiefung mit anwendungsorientierten Formaten wie dem externen Praktikum und einem empirischen Projekt. Wahlpflichtmodule ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen in relevanten Bereichen der psychischen Gesundheitsförderung.

Bei einzelnen Modulen des Masterstudiengangs könnte im Modulhandbuch noch deutlicher hervorgehoben werden, dass die angestrebten Lernergebnisse dem Masterniveau entsprechen. Im Rahmen der Stellungnahme zum vorliegenden Akkreditierungsbericht hat die Hochschule bereits ein überarbeitetes Modulhandbuch eingereicht, in dem die Qualifikationsziele in Richtung auf einen tatsächlich fortgeschrittenen Wissenserwerb umgeschrieben wurden. Vereinzelt finden sich jedoch noch Qualifikationsziele auf Bachelorniveau, z.B. im Modul 271.10 *Fortgeschrittene qualitative Forschungsmethoden*:

"Die Studierenden lernen die Unterschiede in den Denk- und Arbeitsweisen qualitativer und quantitativer Forschung kennen. Neben relevanten Designs lernen sie ausgewählte qualitative Methoden sowie Forschungsansätze und -programme kennen."

Bei der Begutachtung vor Ort wurde im Gespräch mit den Lehrenden deutlich, dass die geplanten Inhalte dem Masterniveau entsprechen. Um dies auch in der Dokumentation nachvollziehbar zu machen, sollten die betreffenden Modulbeschreibungen überarbeitet werden – insbesondere durch eine eindeutige Darstellung, auf welchen vorhandenen Kenntnissen aufgebaut wird und worin die vertiefenden Inhalte bestehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte in den Qualifikationszielen der einführenden Module das Masterniveau noch deutlicher abbilden.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)

Sachstand

Die drei Studiengangskonzepte schaffen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität durch die Modularisierung und die Regelung von Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen (siehe Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung). Die Anerkennungsverfahren orientieren sich an den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.

Die drei Studiengänge ermöglichen durch das Fernstudienmodell ohne feste Anfangstermine und eine Loslösung von Semestern eine hohe Flexibilität einen Auslandsaufenthalt einzuplanen. Die Studierenden können in den Studiengängen ihr Studium an jedem Tag des Jahres beginnen.

Die Hochschule verfolgt ein Studien- und Prüfungsmodell, das sowohl die Mobilität aber auch die Studierbarkeit insbesondere für eine berufstätige Zielgruppe offenhält. Dieses ist gekennzeichnet durch:

- **Lerngeschwindigkeit:** Die Studierenden bestimmen die Dauer und Geschwindigkeit ihres Studiums selbst. Sie können jederzeit ihren Versandrhythmus von Studienheften beeinflussen bzw. Versandpakete vorziehen oder zurückstellen.
- **Individualisierung und Pausierung:** Nach Überschreitung einer Zeitdauer der Einer- halbfachen Regelstudienzeit werden individuelle Vereinbarungen zur Fortführung des Studiums getroffen. Studierende können zudem ihr Studium jederzeit kostenfrei für sechs Monate pausieren.
- **Flexibilität bei Prüfungsabnahmen:** Die im Studium vorgesehenen (Fern-) Klausuren werden monatlich im Wechsel online oder zu einem festgelegten Termin an mehreren Präsenzprüfungsstandorten in Deutschland sowie bei Bedarf an anderen deutschen Institutionen (z. B. Goethe-Instituten) weltweit angeboten und können dadurch jederzeit abgelegt werden.
- **Flexibilität bei Lehrveranstaltungen:**

Alle Seminare werden an mehreren alternativen Terminen pro Kalenderjahr (in der Regel freitags/samstags) angeboten und sowohl in einer Präsenz- als auch in einer Onlinevariante zur Verfügung gestellt, so dass die Studierenden pro Seminar die Wahl haben, in welcher Form sie diese absolvieren möchten (es sei denn, es gibt verpflichtende Präsenzen).

Gelegentlich bietet die Hochschule *Summer Schools* und *Winter Schools* mit verschiedenen Vorträgen und Workshops zu bestimmten Themen in Kooperation mit ausländischen Hochschulen an². Beispielsweise wurden bereits zwei *Summer Schools* in Kooperation mit der *Stradiņš Universität* in Riga (Lettland) und eine *Winter School* in Graz (Österreich) mit der *Fachhochschule Joanneum* durchgeführt. Themen waren dabei zum Beispiel Prozess- und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen, Public Health und Epidemiologie, etc.

Zudem besteht eine Kooperation mit der California State University in Sacramento, bei der ein Auslandsaufenthalt in Kalifornien (USA) ermöglicht wird.

² [Studieren im Ausland - APOLLON Hochschule](#) (letzter Abruf 10.09.2025)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Grundsätze der Anerkennung und Anrechnung gemäß Lissabon-Konvention sind in der Anrechnungsordnung der Hochschule festgeschrieben.

Die Hochschule ermöglicht Mobilitätsfenster durch das Fernstudienformat und damit verbundene sehr flexible Rahmenbedingungen, wie die Ortsunabhängigkeit, einen Auslandsaufenthalt einzuplanen. Vor allem die großzügige Pausierungsregelung schafft nicht nur Zeiträume, sondern auch freiere finanzielle Möglichkeiten, da zu dieser Zeit keine Studiengebühren gezahlt werden müssen. Der modularisierte Aufbau der beiden Studiengänge und die eigene Selbstbestimmung der Lerngeschwindigkeit unterstützt die Freiheit, seine Studienzeit individuell zu planen.

Die Hochschule hat interessante Kooperationen mit ausländischen Hochschulen in kleinem Umfang durchdacht und bietet beruflich und familiär eingebundenen Studierenden zum Beispiel durch die Summer - und Winter Schools exzellente Gelegenheiten dennoch ausländische Erfahrungen zu sammeln.

Organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und dem Abschluss eines Auslandsaufenthalts können die Studierenden durch die zentrale Studienberatung der Hochschule erhalten. Grundsätzlich können Studierende jederzeit eigenständig ein Auslandssemester antreten.

Die Mobilitätsmöglichkeiten werden, so die Hochschule, jedoch selten genutzt, da der Großteil der Studierenden das berufsbegleitende Fernstudium explizit wählt, um gerade berufliche und familiäre Lebensumstände und damit unter anderem verbundene Ortsverpflichtungen bestmöglich zu kombinieren. Die Hochschule bietet jedoch regelmäßig Informationsveranstaltungen an, um das Angebot präsent zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die formalen Voraussetzungen zur Einstellung von Lehrenden sind in der Grundordnung und in der Berufungsordnung geregelt. Gemäß § 8 der Grundordnung (GO) werden die Aufgaben der Hochschule in Lehre, Forschung und Qualitätssicherung von Professorinnen/Professoren, Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Mitarbeitenden wahrgenommen. Professorinnen und Professoren der APOLLON Hochschule sind dazu hauptberuflich beschäftigt.

Die Einstellungsvoraussetzungen der Professorinnen/Professoren sind in § 116 Abs. 3 Bremisches Beamtenge setz (BremBG) geregelt:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
- pädagogische Eignung für die Lehre an einer Hochschule, in der Regel durch die Erfahrung in der Lehre, Ausbildung oder Teilnahme an entsprechenden Fort- oder Weiterbildungen nachzuweisen,
- Bereitschaft zur hochschuldidaktischen Fortbildung,

- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität der Promotion nachgewiesen wird, oder soweit die Promotion in der entsprechenden Fachrichtung nicht üblich oder nicht möglich ist, durch gleichwertige wissenschaftliche Leistungen oder besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und
- darüber hinaus je nach Anforderung der Stelle:
 - a. zusätzliche wissenschaftliche [...] Leistungen oder
 - b. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens dreijährigen beruflichen Praxis, von der mindestens zwei außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Die verantwortliche Studiengangsleitung bzw. die Modulverantwortlichen konzentrieren sich im Fernstudienkonzept der APOLLON Hochschule in der Lehre auf die Konzipierung, Erstellung und Aktualisierung des Studienmaterials und der Prüfungen sowie auf die Qualitätskontrolle der Betreuung und Prüfungskorrektur. Zudem stellen sie die Qualität der Seminare sicher und bewerten die Abschlussarbeiten.

Die Hochschule verfügt über einen breiten Pool an Lehrenden, um jederzeit flexibel auch auf unerwartete Anforderungen (z. B. Krankheit, Kündigungen) reagieren zu können. Die Verantwortung über die personale Sicherung der Lehre obliegt den Modulverantwortlichen in Zusammenarbeit mit der Abteilung *Externe Personalkoordination*.

Das Personal der Hochschule (Verwaltung und Lehre) hat die Möglichkeit, Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Hierfür steht pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter und Jahr ein Budget von 1.000 € zur Verfügung. Zusätzlich wurden zur individuellen Weiterbildung zwischen den Klett-Instituten Rabatte auf Studiengänge (40%) sowie auf Kurse (mind. 50 %) vereinbart. Die Lehrenden können z. B. an fachspezifischen Online-Vorträgen teilnehmen und die (Online-)Bibliothek uneingeschränkt nutzen. Im eigenen Weiterbildungsangebot wird ein systematisches Qualifizierungsprogramm für alle Lehrenden angeboten. Hier wird mittels Online-Lektionen und Web-Based-Trainings zu aktuellen Themen der Fernhochschullehre geschult, z.B. ein Seminarangebot zur didaktischen und methodischen Aufwertung von Onlineseminaren sowie die Vermittlung von Methodenkompetenzen, um die Motivation und Aufmerksamkeitsspanne der Teilnehmenden zu steigern.

Die Lehrendenhandreichung informiert über die Lehrtätigkeit, das Fernstudienkonzept und die Ansprechpersonen an der Hochschule. Die Lehrenden werden persönlich durch intensives Coaching in den *Online-Campus* und auch in die Lehrmittel und den Lehrprozess (inkl. konstruktiver Feedbackkultur gegenüber Studierenden) eingewiesen. Erst wenn die Lehrenden den mehrstufigen kontrollierten Einarbeitungsprozess durchlaufen haben, werden sie als selbstständige Lehrende eingesetzt.

Die Hochschule verfügt über eine interdisziplinär zusammengesetzte Forschungskommission³, die Ansprechpartnerin bei Fragen rund um das Thema Forschung oder Forschungsethik ist. Die Kommission stellt zwar kein Beschlusselement dar, fungiert aber als Brücke zur Hochschulleitung und kann Empfehlungen an sie richten.

³ [Forschungskommission - APOLLON Hochschule \(apollon-hochschule.de\) \(Abruf 10.09.2025\)](http://Forschungskommission - APOLLON Hochschule (apollon-hochschule.de) (Abruf 10.09.2025))

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.)

Im Studiengang werden von 29 Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen 19 professoral in der APOLLON Hochschule verantwortet (65,5 %). Aktuell ist eine Professur Kindheitspädagogik (75 %) ausgeschrieben, die die aktuell kommissarisch vorgesehenen Lehrenden ersetzen wird.

Studiengang 02 Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)

Im Studiengang werden von 27 Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen 18 professoral in der APOLLON Hochschule verantwortet (66,7 %).

Studiengang 03 Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)

Im Studiengang werden von 18 Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen 13 professoral in der APOLLON Hochschule verantwortet (72,2 %).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Verfahren der Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Die Personalauswahl und -qualifizierung sind prozessual durch die Berufungsordnung und ein implementiertes Qualitätsmanagement geregelt.

Die Hochschule ergreift für alle drei Studiengänge geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung. Zur Qualifizierung des Lehrpersonals bietet die Hochschule eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie hat dazu eigene schriftliche und audio-visuelle Materialien entwickelt und unterstützt in besonderer Weise und systematisch Lehranfänger im Lernen von didaktischen Fernlehrmethoden. Dazu stehen allen Lehrenden verschiedene Handreichungen zur Verfügung.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird von den hauptamtlich Lehrenden (z.B. im Rahmen von Netzwerkveranstaltungen, Tagungen, etc.) sowie durch die Umsetzung von konkreten Forschungsergebnissen in der Lehre gewährleistet. Die nebenberuflichen Lehrkräfte aus der Praxis fördern vor allem die Verzahnung von Theorie und Praxis.

Die befragten Studierenden bewerteten die Unterstützung durch die Lehrenden in ihren Studiengängen und die persönliche Betreuung äußerst positiv.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)

Sachstand

Am Hauptstandort in Bremen stehen für Präsenzveranstaltungen Seminar- und Gruppenarbeitsräume mit einer Fläche von ca. 400 qm von insgesamt 1.200 qm (d.h. einschließlich der Büros für die Beschäftigten der Hochschule) zur Verfügung. Alle Studierenden haben in den Präsenzphasen die Möglichkeit, das kostenfreie WLAN in den Präsenzräumen zu nutzen.

Die hochschuleigene Freihand-Bibliothek mit ca. 700 Fachbüchern sowie einem Fachzeitschriften-Apparat mit Präsenzbestand ist zwischen 8.00 bis 18.00 Uhr (montags bis freitags, teils auch

samstags) geöffnet. Aufgrund der nur temporären Anwesenheit der Studierenden wird die Präsenzbibliothek nur in sehr geringen Umfang im Rahmen studentischer Gruppenarbeiten genutzt. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung einer umfangreichen eBibliothek mit einem derzeitigen Bestand von über 20.600 Fachbüchern und über 7.800 Fachzeitschriften. Die Bücher und Zeitschriften sind nach Fachgebieten geordnet und für die Nutzenden jederzeit und ortsunabhängig kostenfrei zugänglich. Zudem stehen den Studierenden auf dem Online-Campus unterschiedliche Unterstützungsmaterialien zur Verfügung, z. B. EDV-Studierhilfen, Web-Based-Trainings, Videos und Übungen im Umgang mit statistischer Software.

Für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen der Studierenden ist der Studienservice zuständig. Weitere, überwiegend standardisierte Organisations- und Verwaltungsleistungen im laufenden Studienbetrieb werden über den Online-Campus abgewickelt. Ziel der Services ist eine umfassende Unterstützung, sodass sich Studierende und Lehrende so weit wie möglich auf das Lernen und Lehren konzentrieren können. Für die drei Studiengänge sind Praktikumsphasen vorgesehen, bei denen Studierende für die Suche einer passenden Stelle unterstützt werden. Für die Präsenzphasen hält die Hochschule zudem Kooperationen und Empfehlungen vor, bei denen Studierende zu vergünstigten Preisen übernachten können.

Als Serviceleistungen werden zudem unter anderem angeboten

- ein freiwilliges **Mentor/-innen-Programm**, durch das weniger erfahrene Studierende die Möglichkeit haben, sich mit fortgeschrittenen Studierenden und Absolventinnen und Absolventen auszutauschen sowie
- selbstorganisierte **Stammtische**, die sich in den größeren Städten gegründet haben und seitens der Hochschule unterstützt werden, um persönliche Kontakte und Austausch zu ermöglichen.

Die **Career-Services** vermitteln den Studierenden in der Rubrik Stellenmarkt täglich neue ausgewählte Stellenangebote insbesondere von Kooperationspartnern. Auf dem Online-Campus steht den Studierenden ein Bewerbungs- und Karriereleitfaden zur Verfügung. Die Leiterin des Studienservice berät alle Studierenden im Hinblick auf allgemeine Schritte der Karriereentwicklung. Berufliche Werdegänge der Absolventinnen und Absolventen können die Studierenden in der Absolventengalerie verfolgen.

Das **Alumni-Netzwerk** (APOLLON Alumni Network e. V.) bietet über das Studium hinaus die Möglichkeit des Austausches sowie karrierebezogene Maßnahmen wie z.B. Vernetzungstreffen an. Der Verein organisiert sich selbst und wird dabei von der Hochschule unterstützt, finanziell gefördert und begleitet.

Durch den **Studien- und Prüfungsservice** werden die Studierenden nach Bedarf per E-Mail oder telefonisch durch den Studienservice in Studien- und Prüfungsangelegenheiten beraten. Das Spektrum der Beratung reicht von den studienorganisatorischen und vertraglichen Rahmenbedingungen sowie den Möglichkeiten der Beantragung von BAföG über das Fernlernen bis hin zur Lösungsfindung in besonderen persönlichen (Härte-)Situationen (z.B. freier Testmonat, kostenfreie Unterbrechung des Studiums, etc.).

Durch den Betrieb und die Weiterentwicklung des Online-Campus im Rahmen der Entwicklung von **E-Learning**-Ansätzen steht eine die Studienmaterialien ergänzende Plattform für den studienbezogenen und studienergänzenden Informationsaustausch zur Verfügung. Aktuell werden den Studierenden auf dem *Online-Campus* alle Studienunterlagen und Lehrmaterialien in unterschiedlichen Formaten (z.B. PDF, MP3, E-PUB) zur Verfügung gestellt.

Lehrende werden auf vielfältige Weise unterstützt. Für ihre Betreuung wurde in der Verwaltung eine eigene Abteilung (*Externe Personalkoordination*) eingerichtet, die sich ausschließlich um die Belange der Lehrenden kümmert und diese im *Online-Campus* mit aktuellen Informationen versorgt. Die Lehrenden können dabei auf Unterstützungsressourcen z.B. für die Erstellung der Lehrmaterialien oder von Prüfungsleistungen in Form von Autorenhandreichungen zugreifen. Darüber hinaus erhalten Autorinnen und Autoren ein persönliches Onboarding und eine Einweisung in die didaktische Struktur der Lehrmaterialien und die pädagogischen Standards sowie in die Autorenformat- und WBT-Vorlagen. Für die Erstellung der digitalen Lehrmittel sind entsprechende Hilfestellungen erarbeitet worden: So zum Beispiel die Onlinelektion *Konzeption und Erstellung von E-Learning-Anwendungen*, eine *Videoanleitung zur Erstellung einer WBT-Vorlage* sowie ein *Leitfaden zur Erstellung von Online-Lektionen*.

Zusätzlich haben die Lehrenden über den Lehrendenbereich auf dem *Online-Campus* orts- und zeitunabhängig Zugriff auf einen umfangreichen Bestand der wichtigsten Dokumente, die sie für ihre Lehrtätigkeit benötigen, wie z. B. Bewertungsformulare und -bögen, allgemeine Erläuterungen zu Bewerbungsbögen, Hinweise zu den Standards für Fall- und Einsendeaufgaben, Notenschema, Empfehlungen zur Betreuung und Begutachtung von Hausarbeiten und Thesen, Hinweise zur Kommunikation mit Studierenden, Informationen für Foren- und Thesenbetreuer, Hinweise zum Umgang mit Täuschungsversuchen und Plagiarismus, Feedbackbögen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt für die Fernlehre über eine sehr gute Ressourcenausstattung. Die bibliothekarische Ausstattung bzw. die digitale Literaturversorgung entsprechen den Anforderungen (Zugriff auf Online-Literatur von verschiedenen Verlagen und Zugang zu Datenbanken über die Lernplattform). Die Studiengangsmaterialien (z.B. Videovorlesungen, Studienhefte in verschiedenen Dateiformaten) sind barrierearm und entsprechen aktuellen, didaktischen, digitalen Anforderungen, die den Studierenden vielfältige Lernformen bieten und diese in besonderen Lebenslagen unterstützen.

Die Hochschule zeichnet sich durch eine sehr starke Serviceorientierung in der Studierendenbetreuung aus, die stets zügig, zuvorkommend und hilfreich ist. Die Unterstützung für Studierende und auch Lehrende umfasst kurze Reaktionszeiten der Betreuenden und individuelle Hilfestellungen zu verschiedenen Themen.

Für Präsenzphasen stehen in Bremen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung, um Seminare und Prüfungsprozesse angemessen abwickeln zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem der Hochschule ist im Allgemeinen Teil (§ 10, § 15 und 16 SPO) sowie in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen (§§ 3,4 PO BA und PO MA) geregelt. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, welche studienbegleitend abgelegt wird. Prüfungen werden monatlich im Wechsel an mehreren Prüfungsstandorten, bzw.

online angeboten. Der Studienplan regelt die Art und zeitliche Reihenfolge der Prüfungsleistungen nach Regelstudienzeit.

Die Hochschule stellt sicher, dass Prüfungsleistungen in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Zu diesem Zweck werden die Studierenden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen als auch über Termine, zu denen sie erbracht werden können, und ebenso über den Ausgabe- und Abgabezeitpunkt der Bachelor- und Master-Thesis informiert. Für jede Prüfung werden auch die Wiederholungstermine bekannt gegeben (§ 11 Abs. 3 SPO).

Die Form der Modulprüfungen geht sowohl auf die Abfrage von Wissen und Verstehen als auch auf den studiengangsspezifischen Anwendungsbezug ein. Die Prüfungsformen sind wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt und sollen einen hohen Theorie-Praxis-Bezug sicherstellen. Die Prüfungs- und Studienleistungen werden in der Regel studienbegleitend im Anschluss an die Erarbeitung der jeweiligen Lehrmaterialien bzw. an die Lehrveranstaltungen des Studiums erbracht (§ 15 Abs. 2 SPO).

Folgende Prüfungsformen werden eingesetzt:

- **Klausur:** Unter Aufsicht anzufertigende Arbeit von in der Regel 120 Minuten Dauer, in der die Studierenden unter Benutzung zugelassener Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeiten.
- **Fallaufgabe:** Eine Fallaufgabe ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einer oder mehreren schriftlich gestellten Aufgaben, die sich unmittelbar auf die Studieninhalte einzelner Module bzw. Studieneinheiten beziehen. Der Umfang der Fallaufgabe sollte im Regelfall zehn Textseiten nicht überschreiten.
- **Fallaufgabe plus:** Eine Fallaufgabe plus ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einer oder mehreren schriftlich gestellten Aufgaben, die sich unmittelbar auf die Studieninhalte einzelner Module bzw. Studieneinheiten beziehen, plus einer Zusatzleistung. Die Zusatzleistung besteht aus einer der folgenden Aufgaben:
 - Wissenschaftliches Poster DIN A 3
 - 4-5 Seiten Text (Reflexionsarbeit/Eigenleistung)
 - 4-5 Seiten Aufgabe zur Selbstreflexion (z.B. Lern-, Wahrnehmungs-, Ernährungs-, Bewegungstagebuch)
 - 4-5 Seiten Plan (z.B. Trainingsplan, Lehrplan, Diätplan)
 - 4–5 Seiten sonstige Formen (z. B. Flyer, Broschüre, Forschungsskizze)
 - 10 PowerPoint-Folien netto und 2-3 Seiten Handout/Manuskript oder z.B. 15-20 Minuten Präsentationsvideo

Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine ausführliche schriftliche Ausarbeitung mit einer Bearbeitungsdauer von höchstens sechs Wochen. In der Hausarbeit erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie ein Thema eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können. Der Umfang der Hausarbeit sollte im Regelfall 20 Textseiten nicht überschreiten.

- **Der Praktikumsbericht** dient der Reflexion persönlicher Erfahrungen in professionellen Arbeitsbereichen der Gesundheitswirtschaft. Er sollte insbesondere die Anwendung der im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse kritisch bewerten. Darüber hinaus soll mit dem Praktikumsbericht unter Beweis gestellt werden, dass die Studierenden in der Lage sind, eine wissenschaftliche Abhandlung präzise, sachlich und sprachlich korrekt zu formulieren. Der Umfang des Praktikumsberichts sollte im Regelfall 15–20 Textseiten nicht überschreiten.

- **Projektplan:** Der Projektplan ist eine Skizze mit den Inhalten im Sinne des Projektmanagements. Der Plan muss innerhalb sechs Wochen erstellt werden und sollte zehn Textseiten umfassen.
- **Projektarbeit:** Sie erfordert eine umfangreiche Ausarbeitung mit den Inhalten im Sinne des Projektmanagements. Frist zur Erstellung ist bis zu sechs Wochen, der Umfang beträgt im Regelfall 20 Textseiten.
- **Gruppenprojekt:** Bei einem Gruppenprojekt wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag der einzelnen Kandidatinnen/Kandidaten deutlich erkennbar und bewertbar sein.
- **Supervision:** Die Supervision findet in der Regel studienbegleitend in Gruppen (online oder in Präsenz) statt. Ziel der Supervision ist es, eigene Praxiserfahrungen zu reflektieren und aus diesen im Sinne der Expertisebildung zu lernen, indem eine Verzahnung mit meist theoretischem bzw. fachlichem Wissensbeständen angebahnt wird. Die Studierenden bringen im Rahmen der Supervisionsveranstaltungen eigene Praxisfälle ein und beteiligen sich aktiv an der Bearbeitung der Praxisfälle anderer Studierender. Studienbegleitende Supervisionsveranstaltungen sind in der Regel zweistündig, es können aber auch sechsstündige Tagesveranstaltungen gewählt werden. Sie können online oder in Präsenz stattfinden. Um einen ECTS-Leistungspunkt zu bekommen, ist die kumulierte Teilnahme an Supervisionsveranstaltungen im Umfang von 30 Stunden erforderlich.
- **Versuchspersonenstunden:** Im Rahmen der Studienleistung Versuchspersonenstunden nehmen Studierende an Forschungsprojekten und/oder Studien teil. Die Studien, an denen sie teilnehmen, können von Studierenden im Rahmen ihres empirischen Praktikums oder von Forschenden angeboten werden. Die Teilnahme wird im Umgang der *à priori* geschätzten Zeitaufwandes bescheinigt. Um einen ECTS-Leistungspunkt zu bekommen, ist die kumulierte Teilnahme an Studien im Umfang von 30 Stunden erforderlich.

Die **Bachelor-Prüfung** besteht aus den Modulprüfungen und der Bachelor-Thesis (§ 3 PO B.A.). Durch die Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Fähigkeit zu wissenschaftlich begründeter, problemorientierter und fächerübergreifender Arbeit sowie die erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden, die für einen Übergang in die Berufspraxis erforderlich sind (§ 10 Abs. 2 SPO).

In der **Bachelor-Thesis** sollen die Studierenden selbstständig eine dem inhaltlichen Schwerpunkt des gewählten Studiengangs entsprechende Fragestellung bearbeiten und ihre Lösung unter der Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens darstellen (§ 29 Abs 2 SPO).

Die **Master-Prüfung** besteht aus den Modulprüfungen, der Master-Thesis und dem Kolloquium, in dem die Master-Thesis zu verteidigen ist (§ 4 PO MA). Die Master-Prüfung bildet einen fortgeschrittenen berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums und ist anwendungsorientiert konzipiert. Durch die Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Fähigkeit zu grundlegender wissenschaftlicher, problemorientierter und fächerübergreifender Arbeit sowie die erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden, die für die Berufspraxis oder Forschung erforderlich sind.

Die **Master-Thesis** ist eine theoretische Untersuchung und/oder eine empirische Arbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (§ 33 Abs. 2 SPO). Das **Kolloquium** erstreckt sich auf den Inhalt der Master-Thesis und sollte nicht länger als 45 Minuten dauern und 15 Minuten nicht unterschreiten (§ 33 Abs 16 SPO).

Studiengang 01 Kindheits- und Jugendpädagogik mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.A.)

Im Studiengang werden die Prüfungsleistungen *Klausur, Fallaufgabe, Fallaufgabe Plus, Projektplan, Projektarbeit, Hausarbeit, Gruppenprojekt, Supervision und Praktikumsbericht* genutzt.

Studiengang 02 Kinder- und Jugendpsychologie mit Schwerpunkt Lerntherapie (B.Sc.)

Im Studiengang werden die Prüfungsleistungen *Klausur, Fallaufgabe, Fallaufgabe Plus, Projektplan, Projektarbeit, Hausarbeit, Gruppenprojekt, Supervision, Praktikumsbericht und Versuchspersonenstunden* genutzt.

Studiengang 03 Psychologie mit Schwerpunkt Resilienz und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)

Im Studiengang werden die Prüfungsleistungen *Klausur, Fallaufgabe, Fallaufgabe Plus, Projektplan, Projektarbeit, Hausarbeit, Gruppenprojekt, und Praktikumsbericht* genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten für die drei Studiengänge sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgewählt und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die eingesetzten Prüfungsarten angemessen, das angestrebte Bachelor- bzw. Masterabschlussniveau abzuprüfen.

Organisation und Abwicklung der Prüfungsprozesse sind klar strukturiert, langfristig geplant und werden transparent und mit den Studierenden frühzeitig kommuniziert.

Die Lehrenden bringen aktuelle Entwicklungen des eigenen Fachs in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen ein. Dies gilt sowohl für inhaltliche als auch methodische Aspekte und beinhaltet die Überprüfung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen.

Da bei dem Großteil der eingesetzten Prüfungsformen es für die Studierenden möglich wäre, unbemerkt mit KI zu arbeiten, empfiehlt das Gutachtergremium, dass die Hochschule zeitnah ein KI-Konzept insbesondere in Bezug auf die Prüfungsformen und -formate entwickeln sollte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte zeitnah ein KI-Konzept entwickeln insbesondere in Bezug auf die Prüfungsformen und -formate.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)

Sachstand

Um den besonderen Bedürfnissen von berufstätigen Studierenden gerecht werden zu können, wird ein flexibles Studien- und Prüfungsmodell angewendet (siehe auch Kapitel [Mobilität](#)).

Das speziell für Berufstätige ausgelegte Fernstudienmodell ermöglicht berufliche und persönliche Verpflichtungen dennoch mit einem Hochschulstudium zu vereinbaren. So können Studierenden beispielsweise den **vorstrukturierten Versandplan** jederzeit individuell anpassen und damit in bestimmten Phasen schneller oder langsamer studieren. Grundsätzlich steht den Studierenden

eine **kostenfreie Betreuungszeitverlängerung** um das 0,5-fache der Studiendauer zur Verfügung. Zudem besteht eine **flexible Unterbrechungsmöglichkeit** des Studiums (z. B. bei Jobwechsel, Umzug) für insgesamt 12 Monate (max. 6 Monate am Stück). Prüfungen können flexibel online oder an verschiedenen Standorten einmal im Monat abgelegt werden. Pro Modul sind planbar in beiden Studiengängen jeweils eine Prüfung vorgesehen. Die Online- und Präsenzseminare finden an mehreren alternativen Terminen pro Kalenderjahr statt.

Zur Unterstützung der **Study-Work- Life-Balance** bietet die Hochschule Studierenden, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, besondere Unterstützung an. In der Zeit des Mutterschutzes können die Studierenden eine besondere Unterbrechung von zusätzlich drei Monaten in Anspruch nehmen. Begleitende Materialien unterstützen den Umstellungsprozess der Studierenden zu Beginn des Studiums.

Durch die Hochschulkooperation mit dem Institut für *LernGesundheit* haben die Studierenden zudem während des kompletten Studiums einen kostenlosen Zugang zum Online-Trainingsprogramm *Stark im Stress (SiS) – Warum nicht stark im Stress sein, wenn ich stark im Stress bin!*⁴. Das Trainingsprogramm ist als Präventionskurs der Krankenkassen gemäß § 20 und § 20a SGB V von der zentralen Prüfstelle für Prävention als Präventionskurs zertifiziert.

Seit 2021 bietet die Hochschule eine psychosoziale Beratung in Kooperation mit der *BKK mobil oil* und dem Institut *Psychologische Wege* für Studierende und Mitarbeitende an. Bei allen persönlichen Konflikten, z. B. Lern- und Arbeitsschwierigkeiten, Prüfungsproblemen, Kontakt Schwierigkeiten, Familien- oder Partnerkonflikten können sich Interessierte kostenlos an den externen, unabhängigen Kooperationspartner wenden. Das Pilotprojekt wurde mit dem Best-Practice-Projekt *Fernstudienprojekt des Jahres 2021* (Kategorie *Gesellschaftliche Verantwortung*) vom Bundesverband der Fernstudienanbieter e. V. ausgezeichnet.

Die verantwortlichen Lehrenden werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch ein prozess- und zielorientiertes Qualitätsmanagement und das integrierte Evaluationsverfahren unterstützt.

Die Organisation der Lehre wird durch Standards für Prozesse (z.B. Servicelevel für Antwort- und Korrekturzeiten, Autorenhandreichung, Lehrendenhandreichung und formulierte Ziele (z.B. Berufliche Weiterentwicklung, hohe Studierendenzufriedenheit und hohe Studierendenbindung für den Studiengang) sichergestellt. Standards für Prozesse und Ziele sind im Qualitätsmanagement-Konzept integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bietet viele flexible Modelle, das Studium selbstbestimmt zu organisieren und bei Bedarf individuell anzupassen. Die hohen Anforderungen an selbstdiszipliniertes Lernen in einem Fernstudium und die beruflichen und privaten Verpflichtungen stellen wichtige Faktoren bei der Studierbarkeit und letztlich dem Studienerfolg dar. Die erhöhte Belastung wird Studierenden durch intensive Beratung von Beginn an verdeutlicht. Für die drei Studiengänge liegt ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb vor, der sich in den umfassenden und transparenten Informationen zu organisatorischen Aspekten von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zeigt. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist für beide Studiengänge plausibel konzeptioniert. Regelmäßige Workloaderhebungen dienen der künftigen Kontrolle. Die Prüfungsdichte und -organisation sind belastungsgemessen. Sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab.

⁴ www.sis-training.de (Abruf 10.09.2025).

Die Hochschule verfügt über ein ausdifferenziertes und adäquates Instrumentarium zur Prozesssteuerung ihres Studiensystems, das aus detaillierten und umfangreichen Planungsprozessen besteht. Dies und auch das flexible Studiensystem gewährleisten Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die hohe Anzahl an Prüfungsterminen verdeutlicht dies.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)

Sachstand

Die drei Studiengänge sind als berufsbegleitende Fernstudiengänge mit kurzen Präsenzphasen konzipiert und strukturiert.

Das Studienkonzept verfolgt den **Blended-Learning-Ansatz**. Den größten Teil des Fernstudiums umfasst dabei die angeleitete (digitale) Selbststudienphase. Die Präsenzanteile und kollaborativen Arbeitsphasen nehmen zeitlich einen deutlich geringeren Anteil ein (Lehrmittelkonzept, S. 1 ff.).

Die Studierenden werden in der Selbststudienphase unter anderem durch die nach didaktischen Kriterien aufgebauten Studienmaterialien angeleitet. Inhalte sind so vorstrukturiert, dass die Art der Aufgabenstellungen in den Prüfungsaufgaben wissenschaftliche Herangehensweise und kritisches Denken fördern. Die Prüfungs- und Studienleistungen werden studienbegleitend im Anschluss an die Erarbeitung der jeweiligen Lehrmaterialien bzw. an die Lehrveranstaltungen des Studiums erbracht. Die regelmäßigen Prüfungstermine sind in der Hochschule bereits fest eingeplant und können von Studierenden flexibel gebucht werden.

Die funktional aufeinander abgestimmten unterschiedlichen Lernformate sind so konstruiert, dass Studierende durch die digitale Vermittlung der Lerninhalte flexibel studieren können und durch den Austausch mit den Online-Lehrenden nicht auf sich selbst gestellt, sondern bedarfsorientiert begleitet werden. Die Hochschule unterscheidet zwischen:

- angeleitetem Selbststudium mit fachlicher Betreuung durch die Lehrenden über den *Online-Campus* und
- kollaborativem Arbeiten mittels digitaler Medien im Rahmen des Gruppenprojekts.

Selbststudium

Die Hochschule stellt Lernmaterialien und Lernprogramme zentral auf dem *Online-Campus* zur Verfügung. Studierende haben so die Möglichkeit, unabhängig von Zeit und Ort und damit selbstgesteuert, ortsunabhängig und mobil zu lernen. Das Selbststudium findet statt mittels:

- multimedial angereicherter Studienhefte (gedruckt, digital und hörbar),
- Videovorträgen,
- Fachbücher im E-Book-Format,
- digitalen Lernkarten,
- Online-Vorträgen und
- der anatomischen Lernplattform *Kenhub*.

Multimedial angereicherte Studienhefte

Die Studienhefte stehen je nach Wahl digital oder als Printversion zu Verfügung. Digital erhalten alle Studierenden ihre Studienhefte im PDF und alternativen Formaten wie z. B. E-Pub, MOBI,

HTML oder als Audiodatei. Die multimedialen Lernelemente bestehen aus Selbstüberprüfungen im digitalen Quizformat, *Web-Based-Trainings (WBTs)* und Videos, die zum Teil in digitalen Studienbriefen integriert werden.

Kollaboratives Arbeiten

Studierende arbeiten unter anderem in Gruppenprojekten mittels digitaler und sozialer Medien. Die Hochschule bietet ihren Studierenden dazu einen kostenlosen Microsoft Office365 Account an. Studierende können damit auf diverse Tools zugreifen und für die Zusammenarbeit als auch für die gemeinsame Präsentation nutzen. **Webinare**, synchrone Lehrveranstaltungen, die digital abgehalten werden, werden in diesem Rahmen oft genutzt. Hier können Studierende auch in den direkten Kontakt mit Lehrenden und Mitstudierenden kommen.

Inverted Classrooms

Teilweise finden Module in Präsenz statt, bei denen fachdidaktische Relevanz vorliegt. Dabei wird das Konzept des *Inverted Classroom* verfolgt. Studierende erarbeiten das Studienmaterial wie gewohnt vorab im Selbststudium. In den Präsenzphasen werden die Inhalte dann vertieft, angewandt (z.B. beim Kooperationspartner *Emsländische Versorgungsinitiative gGmbH* in den Laboren) und durch Fallbeispiele erörtert. Die Präsenzphasen finden im Block statt und sind fest im Studienverlaufsplan eingebunden.

Lernbegleitung

Während der Selbststudiumphase übernehmen die Online-Lehrenden, die als Lernbegleitung und Prüfende fungieren, die fachliche Betreuung der Studierenden. Diese Betreuung basiert auf der Kommunikation per E-Mail oder über Foren auf dem *Online-Campus* und läuft ausschließlich digital ab. Die Lehrenden geben den Studierenden Feedback zu den in den Studienheften eingebundenen optionalen Einsendeaufgaben sowie zu den Noten für die Prüfungsleistungen. Darüber hinaus stehen sie für allgemeine fachliche Fragen zur Verfügung. Dabei wird das Konzept der **Lernendenorientierung** verfolgt (statt der ehemaligen **Lehrendenorientierung**). Die Lernenden übernehmen eine aktiver Rolle im Lernprozess, sie erwerben bzw. generieren Wissen, reflektieren Erfahrungen und darauf aufbauend Handlungskompetenz, während die Lehrenden vorrangig Impulse, Rückmeldungen und Unterstützung in den Lernprozess einbringen. Die Studierenden werden durch die Lehrenden dabei begleitet, ihre Kompetenzen zu entwickeln und zu festigen. Dementsprechend sind Kommunikation und die Feedbacks derart ausgestaltet, dass den Studierenden nicht die richtigen Lösungen präsentiert, sondern sie dazu angeleitet werden, sich selbst das Wissen anzueignen und die Lösungen zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept berücksichtigt eine spezifische, vor allem berufstätige Zielgruppe und sieht dazu eine besondere Studienorganisation vor.

Das Fernstudienkonzept im Blended-Learning Ansatz ist vielseitig konstruiert. Die Studienhefte folgen einem fernstudiendidaktischen Konzept bzw. fernstudiendidaktischen Bearbeitung, die eine Selbsterschließung der Lehr-/Lerninhalte ermöglicht.

Die Präsenzphasen sind, wo didaktisch relevant, fest in den Studienplan eingebunden. Die Lernbegleitung durch Lehrende unterstützt Studierende in ihrer persönlichen Kompetenzentwicklung und der Aneignung der Lehr-/Lerninhalte. Studierende rufen hier keinen Service zur Beantwortung von Fachfragen ab, sondern erhalten mittels Feedbacks und Beratung die Chance, eigene Lösungswege zu finden.

Das Studiengangskonzept weist durch die strikt geplanten Prüfungsabnahmemöglichkeiten als auch durch die selbstbestimmte Lerngeschwindigkeit ein hohes Maß an Flexibilität auf. Die Präsenzphasen sind so organisiert, dass sie mit einer Berufstätigkeit vereinbar sind. Das Studienformat eröffnet einer Zielgruppe, die aufgrund von privaten oder beruflichen Verpflichtungen örtlich gebunden sind, ein selbstbestimmtes Studium von überall.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Sachstand

Alle Lehrmaterialien werden auf Basis einer allgemeingültigen und verbindlichen Autorenhandreichung erstellt. Um die Qualität der Studienhefte zu gewährleisten, werden die Manuskripte nach Erstellung lektoriert, didaktisch geprüft sowie von einer fachlichen Gutachterin bzw. einem Gutachter inhaltlich beurteilt. Dies kann durch die/den Modulverantwortliche/n oder durch eine externe Gutachterin oder einen Gutachter erfolgen, die/der über Fachexpertise im jeweiligen Fachgebiet verfügt (Qualitätsmanagement-Konzept, S. 17 f.). Die Qualitätssicherung für die Studieninhalte basiert auf Peer Reviews von Expertinnen und Experten.

Zur Aktualisierung und Weiterentwicklung von Modulen verfolgt die Hochschule zwei Schritte:

1. **Notwendige Aktualisierungen und Korrekturen** – z. B. aufgrund von Hinweisen seitens der Lehrbeauftragten oder Studierenden – erfolgen im Tagesbetrieb. Auf diese Weise soll ein hohes Maß an Aktualität gewährleistet werden. Handelt es sich um fachbezogene Hinweise, werden diese in Abstimmung mit den Autorinnen und Autoren sowie unter Einbeziehung des zuständigen modulverantwortlich Lehrenden von der für diesen Bereich zuständigen Lektorin in die jeweiligen Studienhefte eingepflegt und Korrekturauflagen angesetzt. Zudem werden die Aktualisierungen den Studierenden auf dem Online-Campus kommuniziert und die aktuellen Auflagen zum Download bereitgestellt.
2. **Die grundlegendere Überarbeitung von Studienheften**, ihre mediale Anreicherung sowie die Weiterentwicklung von Prüfungsleistungen obliegt je nach Fach den verantwortlichen Lehrenden und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Studienentwicklung in regelmäßigen Zeitabständen.

Die modulverantwortlichen Lehrenden sind dazu verpflichtet, mindestens einmal im Jahr einen Modulbericht auf Basis eines standardisierten Formulars abzugeben. In der Regel findet ein persönliches oder virtuelles Modultreffen mit den verantwortlichen Tutorinnen und Tutoren und ggf. Autorinnen und Autoren statt. Die Modulverantwortlichen werten die Rückmeldungen der anderen Lehrenden und die Modulevaluationen der Studierenden aus. Die Ergebnisse werden in dem Modulbericht zusammengefasst. In Abstimmung mit dem verantwortlichen Fachbereich wird auf dieser Basis der Überarbeitungsbedarf der Lehrmaterialien ermittelt und priorisiert.

Der dialogische Austausch mit den Studierenden wird z. B. im Rahmen von Konferenzen, Fachtagungen und Symposien gesucht. Beispiele sind die jährlichen Fachtreffen mit den Studierenden, die u. a. auf dem APOLLON Symposium bzw. dem Digitalen Symposium stattfinden. In ei-

nem halbjährlich erscheinenden Studierenden-Newsletter werden sie über aktuelle Forschungsprojekte, Publikationen und wissenschaftliche Vorträge der Professorinnen und Professoren sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert.

Um die Bereiche Lehre und Forschung miteinander zu verknüpfen und einen wissenschaftlichen Dialog herzustellen, finden neben der Integration von Inhalten aus Forschungsprojekten der Lehrenden (z. B. zu Gesundheits-Apps) in einem monatlichen Rhythmus spezifische Online-Vorträge von internen und externen Expertinnen und Experten statt. Forschungsergebnisse unterschiedlicher Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in ausgewählten Modulen (z. B. Gamification, Pädagogisch-psychologische Gesundheitsintervention, Lerntherapie) integriert und reflektiert. Durch die Verknüpfung von Forschung und Lehre soll der wissenschaftliche Diskurs zwischen Studierenden und wissenschaftlichen Expertinnen und Experten interdisziplinär und fachübergreifend gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind für die drei Studiengänge gewährleistet. Die Hochschule hat sich bei der Entwicklung der drei Studiengänge an aktuellen Bedarfen der Branche und Handlungsempfehlungen orientiert und diese zum Beispiel curricular umgesetzt. Sie berücksichtigt damit vor allem aktuelle Themen der Branche.

Die Hochschule hat Verfahren und Instrumente entwickelt, um die Aktualität der wissenschaftlichen Inhalte regelmäßig sicherzustellen und rasch auf Veränderungen jedweder Art angemessen reagieren zu können. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass die Lehrenden darin bestrebt sind, aktuelle Entwicklungen des eigenen Fachs stets zügig in den Studienheften zu aktualisieren und den Studierenden zu Verfügung zu stellen.

Eine Verknüpfung der Lehrinhalte resultiert aus der Berufstätigkeit der Studierenden, die in der Praxis auftauchende aktuelle Problemstellungen in die Seminare der Studiengänge einbringen.

Die Lehrenden betreiben aktuelle Forschung, die in die Lehrveranstaltungen einfließt und die Studierenden nehmen an spezifischen online Vorträgen von Expertinnen und Experten teil. Die aktive Beteiligung an den Fachdiskursen und die eigenen Forschungstätigkeiten der Lehrenden gewährleisten den Transfer von aktuellen Theorien und Inhalten in die Lehre.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)

Sachstand

Die Überprüfung des Studienerfolgs wird in standardisierten Prozessen auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt und ist in der Evaluationsordnung und im Qualitätsmanagementkonzept geregelt. Methodisch werden vorrangig onlinebasierte Umfragen mithilfe der Software EvaSys (Education Survey Automation Suite) der Firma Electric Paper durchgeführt.

Formative Evaluationen

Unter formative Evaluationen fallen die Seminar-/Modulevaluationen mit den Themen Praxisbezug, Workload, Studienmaterialien, Prüfungsleistungen, Lehrende. Alle Studierenden erhalten

die Möglichkeit, sich mittels eines schriftlichen Fragebogens daran zu beteiligen. Aus dem Feedback der Studierenden werden bei Bedarf beispielsweise Anpassungen von Prüfungsleistungen, Überarbeitung von Studienmaterialien, etc. impliziert.

Die Evaluationen auf den Ebenen Modulevaluation, Seminarevaluation, übergreifende quantitative Evaluation und qualitative Evaluation haben die systematische Sicherung und Verbesserung der Qualität von Fernstudium und Lehre zum Ziel. Zugleich sollen gegebenenfalls bestehende Optimierungspotenziale in diesen Bereichen rechtzeitig erkannt und berücksichtigt werden. Die zweckmäßige und zielgerichtete Verbesserung steht im Fokus des Evaluationskonzepts.

Summative Evaluationen

Nach Abschluss des Studiums erfolgt, getrennt nach Studiengängen, eine Absolventenbefragung. Hierbei werden Themen abgefragt, wie: Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit und dem Studium, Bewertung des Studiums und der Studierbarkeit in der Retrospektive sowie die Bewertung der organisatorischen Betreuung. Dies dient den Studiengangsleitungen und Modulverantwortlichen in der Lehre als wichtiges Feedback um ggf. spätestens im Rahmen einer Re-Akkreditierung entsprechende Optimierungen im Aufbau des Curriculums oder innerhalb einzelner Module (Lehrinhalte und Prüfungsleistungen) vorzunehmen. Es werden mögliche Ursachen für negative Beurteilungen identifiziert und inkl. abgeleiteter Maßnahmen dem Präsidium zurückgemeldet.

Alle Evaluationsergebnisse werden in Print-Form jährlich gesammelt und in Form von Handapparaten den Studierenden in der Bibliothek zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Evaluationsergebnisse in einer Senatssitzung vorgestellt, der eine studentische Vertretung angehört. In dieser Sitzung werden die Ergebnisse gemeinsam erörtert und ggf. mögliche Maßnahmen auf Basis der Evaluationsergebnissen geplant. Die studentische Vertretung hat hier Gelegenheit, spezifische Ergebnisse aus den Studiengangs-Befragungen oder den Absolventenbefragungen aus Studierendensicht zu erörtern.

Die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse findet zugleich medial statt: Die Ergebnisse der Modulevaluation sowie der Absolventenbefragungen werden regelmäßig zur Einsicht für die Studierenden, Lehrenden und Absolventinnen und Absolventen auf dem Online Campus bereitgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule lebt ein überzeugendes, durchdachtes und insgesamt effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst.

Formale, flächendeckende Evaluationsbögen geben Lehrenden, Betreuenden und den Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement wertvolle Informationen zum Studienerfolg. Sie werden sorgfältig ausgewertet und mit den Beteiligten besprochen. Daraus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Studiengänge abgeleitet, welche transparent kommuniziert werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAKKVO)

Sachstand

Das Leitbild der Hochschule ist geprägt von Gleichstellung und Chancengleichheit und wird als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Organisationsentwicklung verstanden. Neben der gesetzlichen Verpflichtung, Gleichstellung zu fördern, sieht die Hochschule sich in der gesellschaftlichen Verantwortung, als Vorbild für die Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit zu fungieren. Das breite Verständnis der Hochschule von Gleichstellung beinhaltet auch, dass Chancengleichheit nicht nur eine Aufgabe, sondern auch ein Qualitätsmerkmal in Lehre und Forschung darstellt. (Gleichstellungszukunftsconcept, S. 2 ff.). Das Leitbild ist in der Grundordnung verankert und wird flankiert durch das BremHG § 4 Abs. 2 (Gleichberechtigung der Geschlechter) sowie die *Charta der Vielfalt* und die *Charta Familie in der Hochschule*.

Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Inklusionsbeauftragte benannt. Studierende mit Beeinträchtigung können gemäß § 21 SPO einen Nachteilsausgleich beantragen. Zudem finden diese Themen in formaler Hinsicht (z. B. durch persönliche Anrede in den Lehrmaterialien) und inhaltlicher Hinsicht (durch Darstellung ausgewählter Ergebnisse getrennt nach Geschlecht) ihre Berücksichtigung. Digital erhalten alle Studierenden ihre Studienhefte als Web-PDF und zunehmend auch in den interaktiven Formaten: E-Pub, MOBI und HTML sowie als Audiodatei u. a. zur Unterstützung barrierearmen Lernens.

Neben der Möglichkeit, in der Zeit des Mutterschutzes eine besondere Unterbrechung von zusätzlich drei Monaten in Anspruch zu nehmen, erhalten Studierende, die sich in Elternzeit befinden oder einen Angehörigen pflegen, als finanzielle Unterstützung einen Rabatt auf die Studiengebühren. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Die Belange der Gleichstellung sind nach der Grundordnung im Präsidium sowie mittels der Gleichstellungsbeauftragten als Mitglied des Senats in der Organisation verankert und werden im Struktur- und Entwicklungsplan berücksichtigt. Die Prüfung der Realisierung der dort formulierten Zielsetzungen zur Gleichstellung erfolgt durch das Präsidium.

Maßnahmen zur Gleichstellung finden sich auch in der Einstellungspolitik: Bei gleichwertiger Qualifikation werden Bewerberinnen auf Professorenstellen bevorzugt berücksichtigt, um den Anteil an Professorinnen zu erhöhen. Insbesondere flexible Arbeitszeiten und Unterstützung bei der Kinderbetreuung, sind weitere Instrumente, um ggf. Nachteile aus der Inanspruchnahme von Elternzeiten für die Studierenden oder Beschäftigten abzumildern.

Die Studierenden profitieren vom Studienmodell der Hochschule hinsichtlich der Vereinbarkeit des Studiums mit persönlichen und beruflichen Verpflichtungen und besonderen Herausforderungen (z. B. Behinderungen) beispielsweise auch dadurch, dass eine Verlängerung des Studiums um 50 % der Regelstudienzeit nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden, auch Beurlaubungen sind möglich (Sozialgarantie).

Hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise werden bei Benachteiligungen individuell alternative Prüfung- und Veranstaltungsformen ermöglicht. Beispielsweise kann vom Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren oder eine Splitting von Seminaren eingeräumt werden.

In den Studiengängen werden Themen der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs insbesondere unter dem Fokus Diversity und Umgang mit vielfältigen Personengruppen (z.B. Modul Professionelles Handeln in der Kindheitspädagogik IV: Vielfalt, Integration und Inklusion) oder in Bezug auf das Erlernen von ethischen Berufsgrundhaltungen einbezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Die hohe Flexibilität des Fernstudienkonzepts und barrierefreie Studienunterlagen erlauben auf besondere Lebenslagen der Studierenden einzugehen und ggf. notwendige Spielräume zu schaffen. Das Studium ist für Menschen in besonderen Lebenslagen sehr geeignet. Ein Nachteilsausgleich ist in der SPO vorgesehen. Beurlaubungen sind in Absprache mit der Hochschule ohne zusätzliche Kosten möglich. Eltern und Studierende, die Angehörige pflegen, erhalten sogar einen Rabatt auf die Studiengebühren.

Die Hochschule verfügt über ein umfangreiches Gleichstellungszukunftsconcept, welches viele Leitfäden und Instrumente für alle Beteiligten beinhaltet. Beispielsweise gibt es Handreichungen zu *gendergerechter und inklusiver Sprache*, und Handlungsfeldbeschreibungen auf den unterschiedlichen Ebenen Hochschulbetrieb, Lehre und Forschung und Management und Hochschulentwicklung. Das Gutachtergremium hebt insbesondere die gelungene Umsetzung der Barrierefreiheit hervor. Zur Unterstützung der unterschiedlichen Lernbedürfnisse werden alternative Formen der Wissensaufnahme bereitgestellt. Darüber hinaus stehen ergänzende Wissensseiten auf dem eCampus zur Verfügung, die den Lernprozess zusätzlich fördern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom durchgeführt, da dies dem besonderen Profilanspruch der Fernstudiengänge entgegenkommt. So konnte direkt die hierfür wichtige digitale Ausstattung der Hochschule geprüft werden.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht:

- Modulbeschreibungen für die drei Studiengänge und
- Praktikumsordnungen für die drei Studiengänge.

Dadurch konnten teilweise Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung (StudakkVO) und Begründung vom 14.05.2018.

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Susanne Koerber, Pädagogische Hochschule Freiburg
Professorin für Psychologie
- Prof. Dr. Franz Kasper Krönig, TH Köln
Studiengangsleitung Pädagogik der Kindheit und Familienbildung, Professor für Elementardidaktik und Kulturelle Bildung
- Prof. Dr. Christel Salewski, FernUniversität in Hagen
Professorin für Gesundheitspsychologie

b) Fernstudienexpertise

Dr. Burkhard Lehmann, Universität Koblenz
Ehem. Geschäftsführer des Zentrums für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung

c) Vertreterin der Berufspraxis

- Johanna Fallscheer, Kolping Bildungswerk e.V.
Fachbereichsleitung Offener Ganztag bei Kolping Bildungswerk e.V.

d) Studierender

- Jannis Alden Foster, TU Dresden
Studierender im M.A. Weiterbildungsforschung und Organisationsentwicklung
Abgeschlossen: Soziale Arbeit

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Es handelt sich um Konzeptakkreditierungen. Statistische Daten liegen noch nicht vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.11.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	31.03.2025
Zeitpunkt der Begehung:	27. und 28.05.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital via Zoom durchgeführt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag